

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Wilhelm Büchner Hochschule</b>
Ggf. Standort	<b>Darmstadt</b>

<b>Studiengang 01</b>	<b>Technische Betriebswirtschaft</b>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.02.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	36	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2017 – 20.07.2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Lisa Stemmler
Akkreditierungsbericht vom	16.12.2022

<b>Studiengang 02</b>		<b>Energiewirtschaft und -management</b>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.02.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2017 – 20.07.2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Studiengang 03</b>	<b>Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien</b>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6/7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180/210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.01.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.09.2018 – 20.07.2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>6</b>
Studiengang 01: Technische Betriebswirtschaft .....	6
Studiengang 02: Energiewirtschaft und -management .....	7
Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien .....	8
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>9</b>
Studiengang 01: Technische Betriebswirtschaft .....	9
Studiengang 02: Energiewirtschaft und -management .....	9
Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien .....	10
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>11</b>
Studiengang 01: Technische Betriebswirtschaft .....	11
Studiengang 02: Energiewirtschaft und -management .....	12
Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien .....	13
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>14</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	14
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	14
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	15
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	15
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	16
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	16
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	17
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	17
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) .....	17
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>18</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	18
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	18
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	18
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	24
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	24
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	39
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	40
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	41
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	43
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	45
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	47
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	49
2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....	52
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	53
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	56
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	57
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	57

2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	57
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....	57
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>58</b>
1	Allgemeine Hinweise .....	58
2	Rechtliche Grundlagen .....	58
3	Gutachtergremium .....	58
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer .....	58
3.2	Vertreter der Berufspraxis .....	58
3.3	Vertreterin der Studierenden .....	58
<b>IV</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>59</b>
1	Daten zu den Studiengängen .....	59
1.1	Studiengang 01: Technische Betriebswirtschaft .....	59
1.2	Studiengang 02: Energiewirtschaft und -management .....	60
1.3	Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien .....	62
2	Daten zur Akkreditierung .....	64
2.1	Studiengang 01 und 02: Technische Betriebswirtschaft und Energiewirtschaft und -management .....	64
2.2	Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien .....	64
<b>V</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>65</b>
<b>Anhang</b>	<b>.....</b>	<b>66</b>

## Ergebnisse auf einen Blick

### Studiengang 01: Technische Betriebswirtschaft

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

*Nicht angezeigt*

## **Studiengang 02: Energiewirtschaft und -management**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt*

### **Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt*

## **Kurzprofile der Studiengänge**

Die Wilhelm Büchner Hochschule (im Weiteren WBH) ist eine Fernhochschule in privater Trägerschaft mit Sitz in Darmstadt. Sie gliedert sich in die fünf Fachbereiche Informatik, Ingenieurwissenschaften, Energie, Umwelt- und Verfahrenstechnik, Design, sowie Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement. Die Hochschule wurde 1996 gegründet und hat derzeit etwa 7000 Studierende. Die Wilhelm Büchner Hochschule versteht sich, wie im Leitbild der Hochschule verankert, als innovative, interdisziplinär ausgerichtete Hochschule für Technik. Als Fernhochschule bietet sie insbesondere Berufstätigen durch eine hochgradige Individualisierung und Flexibilität den idealen Weg zu einem Hochschulabschluss neben dem Beruf.

Die bisherigen Studierenden der Studiengänge im Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement sind in der Regel berufstätig mit einem Durchschnittsalter von 25-35 Jahren. Neben den formalen Voraussetzungen besitzen sie meist einschlägige Berufserfahrung.

### **Studiengang 01: Technische Betriebswirtschaft**

Der Studiengang „Technische Betriebswirtschaft“ (B.Sc.) wird als Fernstudium angeboten. Er ist als grundständiger, anwendungsorientierter Studiengang konzipiert, der sich auf wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Techniken der Technischen Betriebswirtschaft konzentriert mit Fokus sowohl auf betriebswirtschaftliche als auch technische Inhalte. Das Kernstudium und die Wahlpflichtmodule decken wichtige Bereiche der Schnittstellenfunktion entlang der Wertschöpfungskette eines Unternehmens ab. Der Studiengang wurde auf Grundlage des akkreditierten Bachelor-Studiengangs Technische Betriebswirtschaft und weiterer akkreditierten Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement entwickelt.

Inhaltlich hat der Studiengang aufgrund der Zielgruppe ein anwendungsorientiertes Profil. Die Studierenden der WBH sind in der Regel berufstätig und wollen sich mit dem Studium an der Wilhelm Büchner Hochschule fachlich weiterbilden und gegebenenfalls mit dem Abschluss in ihrem Unternehmen weiterentwickeln oder eine neue berufliche Herausforderung finden. Für die Studierenden sind anwendungsorientierte Inhalte somit von großer Bedeutung. Die Aufgabenstellung und Anfertigung der Abschlussarbeit soll den Praxisbezug verstärken, Raum für die Ausbildung fachübergreifender Qualifikationen bieten und die Absolvierenden in ihrem Berufsfeld bestätigen bzw. ein Sprungbrett für den Wechsel in ein neues Aufgabengebiet mit mehr Verantwortung bieten.

### **Studiengang 02: Energiewirtschaft und -management**

Der Studiengang „Energiewirtschaft und -management“ (B.Sc.) wird als Fernstudium durchgeführt. Er ist als grundständiger, anwendungsorientierter Studiengang konzipiert, der sich auf wissenschaft-

liche Konzepte, Methoden und Techniken der Energiewirtschaft und des Energiemanagements konzentriert. Er wurde auf Grundlage der akkreditierten Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement entwickelt.

Inhaltlich hat der Studiengang aufgrund der Zielgruppe ein anwendungsorientiertes Profil. Die Studierenden der WBH sind in der Regel berufstätig und wollen sich mit dem Studium fachlich weiterbilden und gegebenenfalls mit dem Abschluss in ihrem Unternehmen weiterentwickeln oder eine neue berufliche Herausforderung finden. Für die Studierenden sind anwendungsorientierte Inhalte somit von großer Bedeutung. Die Aufgabenstellung und Anfertigung der Abschlussarbeit soll den Praxisbezug verstärken, Raum für die Ausbildung fachübergreifender Qualifikationen bieten und die Absolvierenden in ihrem Berufsfeld bestätigen bzw. ein Sprungbrett für den Wechsel in ein neues Aufgabengebiet mit mehr Verantwortung bieten.

### **Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien**

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien“ (B.Eng.) wird als Fernstudium durchgeführt. Er ist als grundständiger, anwendungsorientierter Studiengang konzipiert, der sich auf den Qualifikationsrahmen des Wirtschaftsingenieurwesens bezieht.

Inhaltlich hat der Studiengang aufgrund der Zielgruppe ein anwendungsorientiertes Profil. Die Studierenden der WBH sind in der Regel berufstätig und wollen sich mit dem Studium fachlich weiterbilden und gegebenenfalls mit dem Abschluss in ihrem Unternehmen weiterentwickeln oder eine neue berufliche Herausforderung finden. Für die Studierenden sind anwendungsorientierte Inhalte somit von großer Bedeutung. Die Aufgabenstellung und Anfertigung der Abschlussarbeit soll den Praxisbezug verstärken, Raum für die Ausbildung fachübergreifender Qualifikationen bieten und die Absolvierenden in ihrem Berufsfeld bestätigen bzw. ein Sprungbrett für den Wechsel in ein neues Aufgabengebiet mit mehr Verantwortung bieten.

Der Studiengang soll neben der Variante mit sieben Semestern (210 ECTS-Punkten) auch als Variante mit sechs Semestern (180 ECTS-Punkten) angeboten werden. Dies soll den Erfordernissen des Marktes und den Bedürfnissen der Zielgruppe der Berufstätigen Rechnung tragen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01: Technische Betriebswirtschaft**

Der Studiengang „Technische Betriebswirtschaft“ (B.Sc.) wird zusammenfassend als gut etabliertes Bachelorprogramm wahrgenommen, das angemessenen Mechanismen der Qualitätssicherung unterliegt und in regelmäßigen Abständen auf Aktualität und Studierbarkeit hin überprüft wird.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert. Sie entsprechen der Fachkultur und sind nach Ansicht des Gutachtergremiums sinnvoll und erreichbar definiert. Neben den fachlichen Aspekten werden auch überfachliche Kompetenzen implizit wie auch explizit gefördert.

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums adäquat aufgebaut, wobei im Modulhandbuch einige Anpassungen notwendig erscheinen. Der inhaltliche Aufbau des Studiengangs entspricht grundsätzlich den durch den Titel erzeugten Erwartungen an die Fachinhalte, auch wenn stellenweise Anpassungen zur weiteren Optimierung identifiziert werden konnten. Empfehlungen, die in der vorangegangenen Akkreditierung gegeben wurden, wurden im Akkreditierungszeitraum überprüft, auch wenn keine Anpassungen abgeleitet wurden. Ergänzt wurden jedoch konkrete Angaben zu den angestrebten Fremdsprachenkompetenzen.

Der Studiengang ist sowohl hinsichtlich der personellen wie auch der sächlichen Ressourcen angemessen ausgestattet und die Studierenden können auf gut eingerichtete Strukturen der fachlichen und organisatorischen Begleitung und Beratung zurückgreifen.

Auch wenn aufgrund der statistischen Abbildung Fragen zur Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit zunächst durch die Hochschule erläutert werden mussten, sieht das Gutachtergremium die Studierbarkeit sowohl hinsichtlich der Arbeits- und Prüfungsbelastung, als auch vor dem Hintergrund des besonderen Profilspruchs im Fernstudium als gegeben.

## **Studiengang 02: Energiewirtschaft und -management**

Der Studiengang „Energiewirtschaft und -management“ (B.Sc.) wird zusammenfassend als gut etabliertes Bachelorprogramm wahrgenommen, das angemessenen Mechanismen der Qualitätssicherung unterliegt und in regelmäßigen Abständen auf Aktualität und Studierbarkeit hin überprüft wird.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert. Sie entsprechen der Fachkultur und sind nach Ansicht des Gutachtergremiums sinnvoll und erreichbar definiert. Neben den fachlichen Aspekten werden auch überfachliche Kompetenzen implizit wie auch explizit gefördert.

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums adäquat aufgebaut, wobei im Modulhandbuch einige Anpassungen notwendig erscheinen. Der inhaltliche Aufbau des Studiengangs entspricht grundsätzlich den durch den Titel erzeugten Erwartungen an die Fachinhalte, auch wenn stellenweise Anpassungen zur weiteren Optimierung identifiziert werden konnten. Empfehlungen, die in der vorangegangenen Akkreditierung gegeben wurden, wurden im Akkreditierungszeitraum überprüft, auch wenn keine Anpassungen abgeleitet wurden.

Der Studiengang ist sowohl hinsichtlich der personellen wie auch der sächlichen Ressourcen angemessen ausgestattet und die Studierenden können auf gut eingerichtete Strukturen der fachlichen und organisatorischen Begleitung und Beratung zurückgreifen.

Auch wenn aufgrund der statistischen Abbildung Fragen zur Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit zunächst durch die Hochschule erläutert werden mussten, sieht das Gutachtergremium die Studierbarkeit sowohl hinsichtlich der Arbeits- und Prüfungsbelastung, als auch vor dem Hintergrund des besonderen Profilsanspruchs im Fernstudium als gegeben.

### **Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien**

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien“ (B.Eng.) wird zusammenfassend als gut etabliertes Bachelorprogramm wahrgenommen, das angemessenen Mechanismen der Qualitätssicherung unterliegt und in regelmäßigen Abständen auf Aktualität und Studierbarkeit hin überprüft wird. Inwiefern das Angebot eines eingeschränkten Wahlpflichtbereichs und damit einer verkürzten Regelstudienzeit angenommen wird, bleibt zu eruieren. Die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele wird auch in der verkürzten Variante grundsätzlich nicht in Frage gestellt.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert. Sie entsprechen der Fachkultur und sind nach Ansicht des Gutachtergremiums sinnvoll und erreichbar definiert. Neben den fachlichen Aspekten werden auch überfachliche Kompetenzen implizit wie auch explizit gefördert.

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums adäquat aufgebaut, wobei im Modulhandbuch einige Anpassungen notwendig erscheinen. Der inhaltliche Aufbau des Studiengangs entspricht grundsätzlich den durch den Titel erzeugten Erwartungen an die Fachinhalte, auch wenn stellenweise Anpassungen zur weiteren Optimierung identifiziert werden konnten. Empfehlungen, die in der vorangegangenen Akkreditierung gegeben wurden, wurden im Akkreditierungszeitraum überprüft. Als Fazit wurden alle Studienhefte zum Energierecht aktualisiert und das Angebot an Wahlfächern um die Themenbereiche Wasserstofftechnologien und Energieerzeugung aus Biomasse erweitert.

Der Studiengang ist sowohl hinsichtlich der personellen wie auch der sächlichen Ressourcen angemessen ausgestattet und die Studierenden können auf gut eingerichtete Strukturen der fachlichen und organisatorischen Begleitung und Beratung zurückgreifen.

Auch wenn aufgrund der statistischen Abbildung Fragen zur Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit zunächst durch die Hochschule erläutert werden mussten, sieht das Gutachtergremium die Studierbarkeit sowohl hinsichtlich der Arbeits- und Prüfungsbelastung, als auch vor dem Hintergrund des besonderen Profilanspruchs im Fernstudium als gegeben.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Laut § 3 (1) der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Technische Betriebswirtschaft sowie der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Energiewirtschaft und -management werden beide Studiengänge mit sechs Semestern Regelstudienzeit und 180 ECTS-Punkten als Vollzeitstudiengänge angeboten.

Laut § 3 (1) der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien wird der Studiengang in einer Variante mit sechs Semestern Regelstudienzeit und 180 ECTS-Punkten sowie in einer Variante mit sieben Semestern Regelstudienzeit und 210 ECTS-Punkten angeboten. Beide Varianten entsprechen einem Vollzeitstudium.

Alle begutachteten Studiengänge werden im Fernstudienformat angeboten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Alle begutachteten Bachelorstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, „[...] dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem/ ihrem Studiengang selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Näheres regelt die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs.“ (vgl. § 23 (2) der Allgemeinen Bestimmungen (AB) für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen vom 14.03.2014 In der Fassung vom 26.11.2021.

§ 6 (1) der jeweiligen Prüfungsordnung definiert die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit mit drei Monaten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

#### **Sachstand/Bewertung**

Entsprechend § 2 (1) der Allgemeinen Bestimmungen ist zur Aufnahme eines Bachelorstudiums an der WBH berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung laut Hessischem Hochschulgesetz (HHG) in der jeweils gültigen Fassung verfügt. Studiengangsspezifische Einschränkungen sind nicht vorgesehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

#### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß § 7 der jeweiligen Prüfungsordnung wird nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge „Technische Betriebswirtschaft“ und „Energiewirtschaft und -management“ der Bachelorgrad mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) und nach Abschluss des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien“ der Bachelorgrad mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering (B.Eng.) verliehen.

Für jeden begutachteten Studiengang wurde ein Diploma Supplement vorgelegt, das Auskunft über das zugrunde liegende Studium gibt; die Vorlage entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018. Eine relative ECTS-Note wird mit dem Diploma Supplement in Form einer Einstufungstabelle ausgewiesen. Gemäß § 24 (2) AB kann auf Antrag „der oder des Geprüften [...] gemäß dem ECTS-Leitfaden von 2015 der Europäischen Kommission eine ECTS-Notenverteilungsskala des jeweiligen Studiengangs beigefügt werden.“

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Technische Betriebswirtschaft“ (B.Sc.) und „Energiewirtschaft und -management“ (B.Sc.) umfassen inklusive dem Praxismodul und dem Abschlussmodul je 28 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls und des Praxismoduls, welche in beiden Studiengängen je 12 ECTS-Punkte umfassen, weisen alle Module 6 ECTS-Punkte auf.

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien“ (B.Eng.) umfasst in seiner sechssemestrigen Variante ebenfalls 28 Module; auch hier umfassen Abschlussmodul und Praxismodul 12 ECTS-Punkte, alle anderen Module 6 ECTS-Punkte. In der siebensemestrigen Variante kommen weitere 30 ECTS-Punkte in Form von Wahlpflichtmodulen zu einem Vertiefungsbereich hinzu; die Wahlpflichtmodule umfassen ebenfalls je 6 ECTS-Punkte.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Angaben zur Häufigkeit des Modulangebots sind in Kapitel 1.4.1 des jeweiligen Modulhandbuchs enthalten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Die Module aller begutachteten Studiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 5 (4) AB mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

Zum Bachelorabschluss werden in den Studiengängen „Technische Betriebswirtschaft“ (B.Sc.) und „Energiewirtschaft und -management“ (B.Sc.) 180 ECTS-Punkte erreicht; im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien“ (B.Eng.) werden je nach Variante 180 oder 210 ECTS-Punkte erreicht.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

### Sachstand/Bewertung

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention und für die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen sind in § 22 AB festgelegt und gelten für alle begutachteten Studiengänge. In den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen beider Studiengänge wird hierauf nicht separat verwiesen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

*Nicht einschlägig*

## 9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

*Nicht einschlägig*

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im Rahmen der Begutachtungsgespräche lag der Fokus des Gutachtergremiums auf der fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung im vergangenen Akkreditierungszeitraum. Neben den aktualisierten Inhalten der Studiengänge wurden auch die zugrundeliegenden Qualitätssicherungsprozesse eingehend besprochen. Dabei blieb ausreichend Freiraum, alle Akkreditierungskriterien angemessen zu berücksichtigen.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Durch die Ansiedlung im Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement orientieren sich alle Studiengänge an der spezifischen technischen Ausrichtung der Wilhelm Büchner Hochschule. Übergreifend wird ein Lernen mit einem hohen Grad an Selbstständigkeit der Studierenden angestrebt. Diese sollen die Ebene des Deutero-Lernens (d. h. Lernen des Lernens) für erfolgreiches Studieren sowie für lebenslanges Lernen erreichen. Dementsprechend wird diese Methodik ab der Einführungsveranstaltung behandelt und Möglichkeiten synchroner, wie asynchroner Kommunikation mit Hochschulmitgliedern als Anwendungsfeld des Gelernten thematisiert. Im Rahmen von Tutorien, Seminaren und vielfältigen Beratungsangeboten wird den Studierenden zudem vermittelt, gegenüber Expert\*innen und gegebenenfalls sogar der interessierten Öffentlichkeit oder Laien fachlich zu kommunizieren.

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: Technische Betriebswirtschaft**

##### **Sachstand**

Die durch eine steigende Dynamik in allen Wirtschaftsbereichen gekennzeichnete Entwicklung führt nach Einschätzung der WBH dazu, dass die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen immer mehr durch das Zusammenwirken von technischen und ökonomischen Kompetenzen bestimmt wird. Mit dem Studiengang sollen Generalisten ausgebildet werden, die in den Bereichen arbeiten, in denen sich technische, ökonomische, soziale und auch ökologische Aufgaben treffen und überschneiden.

Zu Beginn des Studiums sollen sie eine fundierte technische und betriebswirtschaftliche Grundlagenausbildung erlangen, bevor ab dem dritten Semester das Kernstudium beginnt. Durch den Studiengang sollen die Studierenden gezielt auf die Berufspraxis vorbereitet werden. Er ist als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert, der sich auf wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Technik der Wirtschaftswissenschaften bezieht.

§ 2 der Prüfungsordnung enthält eine kurze Übersicht über die Qualifikationsziele des Studiengangs. Das englischsprachige Diploma Supplement greift die Definition der Prüfungsordnung auf und beschreibt die Zielsetzung mit weiteren Aspekten folgendermaßen (frei übertragen aus dem Englischen):

Ziel des Bachelorstudiengangs "Technische Betriebswirtschaftslehre" ist die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Angestrebt ist eine praxisorientierte Ausbildung, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden basiert und befähigen soll, selbständig als technischer Betriebswirt bzw. technische Betriebswirtin zu arbeiten. Die Grundlagenfächer sollen die Studierenden befähigen, rasch fortschreitenden technischen Entwicklungen mit der nötigen Flexibilität zu begegnen. Der Studiengang besteht aus den Bausteinen Grundlagen kulturübergreifender Prinzipien, Grundlagen und Anwendungskompetenzen in den Wirtschaftswissenschaften, Grundlagen und Anwendungskompetenzen in der Technik, Kernbereich und Integrationsbereich.

Absolventinnen und Absolventen der Technischen Betriebswirtschaftslehre sollen eine breite Ausbildung sowohl in betriebswirtschaftlichen und technischen Fächern erwerben und damit auf die Arbeit an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft im Unternehmen vorbereitet werden. Sie sollen über Kenntnisse entlang der gesamten Wertschöpfungskette eines Unternehmens, von der Produktion bis zum Vertrieb, verfügen; sie sollen als interdisziplinäre Problemlöser, die diese spezielle Perspektive in Entscheidungsprozesse einbringen, handeln können. Technische Betriebswirte sollen technische Lösungen und deren Systemeinsatz wirtschaftlich bewerten und deren Einsatz unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundsätze im Unternehmen unterstützen, bzw. Kunden diesbezüglich beraten können.

Nach Einschätzung der WBH kommen internationale Großunternehmen als Arbeitgeber ebenso infrage wie kleine und mittelständische Unternehmen. Der Studiengang soll zudem den Zugang zu höher qualifizierten Tätigkeiten insbesondere im produzierenden Gewerbe bieten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement klar formuliert. Sie entsprechen der Fachkultur und sind nach Ansicht des Gutachtergremiums sinnvoll und erreichbar definiert.

Die Qualifikationsziele umfassen eine auf Bachelorniveau angemessene wissenschaftliche Befähigung wie auch die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Mögliche berufliche Einsatzfelder (einschließlich Hierarchieebene) sind nachvollziehbar im Selbstbericht beschrieben. Die Erreichbarkeit der Ziele wird bspw. durch die Befragung der Alumni überprüft.

Neben den fachlichen Aspekten werden auch überfachliche Kompetenzen gefördert, bspw. mit dem Modul „interkulturelle Kommunikation“. Im Fernstudium erwerben die Studierenden zudem Kompetenzen hinsichtlich einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitsweise wie auch Zeitmanagement, Selbstdisziplin u.a.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Energiewirtschaft und -management**

#### **Sachstand**

Der Studiengang „Energiewirtschaft und -management“ (B.Sc.) soll die Studierenden gezielt auf die Berufspraxis vorbereiten. Er ist als anwendungsorientierter, interdisziplinär ausgerichteter Studiengang an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technik konzipiert, der sich vor allem auf wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Technik der Wirtschaftswissenschaften, aber auch der Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie ansatzweise der Rechtswissenschaften bezieht und sich dabei im Kernbereich auf die Energiewirtschaft und das Energiemanagement konzentriert. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Aufgaben in den verschiedenen Funktionsbereichen der Energiewirtschaft und des Energiemanagements zu planen, zu bearbeiten und zu entwickeln und dabei die gegebenen technischen, ökonomischen und regulatorischen Randbedingungen zu berücksichtigen.

§ 2 der Prüfungsordnung enthält eine kurze Übersicht über die Qualifikationsziele des Studiengangs. Das englischsprachige Diploma Supplement greift die Definition der Prüfungsordnung auf und beschreibt die Zielsetzung mit weiteren Aspekten folgendermaßen (frei übertragen aus dem Englischen):

Der Bachelorstudiengang zielt generell auf die Vermittlung und Förderung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Konkretes Ziel des Studiengangs ist eine praxisorientierte Lehre mit einer auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden basierenden, vertrauenswürdigen Ausbildung, die zu einer beruflichen Tätigkeit in der Energiewirtschaft befähigt, unter Einbezug der technologischen Dynamik sowie typischer Fragestellungen, Methoden und Instrumenten.

Eine umfassende Ausbildung in den Grundlagenfächern soll die Studierenden in die Lage versetzen, technische Lösungen und deren Systemeinsatz wirtschaftlich zu bewerten und ihre Nutzung unter Beachtung von ökonomischen Grundsätzen im Unternehmen zu unterstützen und voranzutreiben. Das Programm besteht daher aus den Bausteinen Allgemeine Grundlagen und kulturübergreifende Prinzipien, Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft und Anwendung von Management-Kenntnissen, Grundlagen und Anwendungen im Bereich Technologie, dem Kernbereich Energiewirtschaft und Energiemanagement mit Möglichkeiten der Funktions- und Branchenspezialisierung und dem Integrationsbereich.

Die Absolventinnen und Absolventen können laut Selbstbericht in vielfältigen Berufsfeldern tätig werden. Die Tätigkeiten erstrecken sich über sämtliche Wertschöpfungsstufen im Energiesektor sowie in den energienachfragenden Sektoren (z.B. energieintensive Industrie, nicht-energieintensive Industrie, Dienstleistungssektor). Auch ist ein branchenübergreifender Einsatz z.B. bei Energieversorgungsunternehmen und Stadtwerken, Netzbetreibern, mittelständischen und großen Unternehmen im Energiemanagement, Planungs-, Vertriebs-, Montage- und Servicefirmen von Energie-Anlagen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen möglich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement klar formuliert. Sie entsprechen der Fachkultur und sind nach Ansicht des Gutachtergremiums sinnvoll und erreichbar definiert.

Die Qualifikationsziele umfassen eine auf Bachelorniveau angemessene wissenschaftliche Befähigung wie auch die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Mögliche berufliche Einsatzfelder (einschließlich Hierarchieebene) sind nachvollziehbar im Selbstbericht beschrieben. Die Erreichbarkeit der Ziele wird bspw. durch die Befragung der Alumni überprüft.

Neben den fachlichen Aspekten werden auch überfachliche Kompetenzen gefördert, bspw. mit dem Modul „interkulturelle Kommunikation“. Im Fernstudium erwerben die Studierenden zudem Kompetenzen hinsichtlich einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitsweise wie auch Zeitmanagement, Selbstdisziplin u.a.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien**

### **Sachstand**

Auch die Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien“ (B.Eng.) werden als eher interdisziplinär arbeitende Problemlöser beschrieben, die die besondere Schnittstelle von Wirtschaft und Technik in Entscheidungsprozesse einbringen. Sie sollen in der Lage sein, technische Lösungen und deren Systemeinsatz wirtschaftlich zu bewerten und ihre Nutzung unter Beachtung von ökonomischen Grundsätzen im Unternehmen zu unterstützen und voranzutreiben.

Durch eine fundierte Grundlagenausbildung in im Bereich Erneuerbare Energien mit unterschiedlichen Alternativen zur fachlichen Vertiefung sollen die Studierenden gezielt auf eine Berufspraxis vorbereitet werden. Der Studiengang ist laut Selbstbericht als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert, der wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Technik der Wirtschafts-, Ingenieurwissenschaften und Informatik beinhaltet. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, energietechnische, energiewirtschaftliche und regulatorische Sachverhalte zu analysieren und weiterzuentwickeln bzw. die Transformation des Energiesystems zu gestalten; zudem sollen sie befähigt werden, an entsprechenden Projekten konzeptionell und leitend mitzuwirken.

§ 2 der Prüfungsordnung enthält eine kurze Übersicht über die Qualifikationsziele des Studiengangs. Das englischsprachige Diploma Supplement greift die Definition der Prüfungsordnung auf und beschreibt die Zielsetzung mit weiteren Aspekten folgendermaßen (frei übertragen aus dem Englischen):

Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs verfügen über ein breites Grundlagenwissen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Betriebswirtschaft, Organisation, Recht, Kommunikation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit und kennen den typischen technologischen Hintergrund der erneuerbaren Energien. Im Kernstudium sollen die Studierenden die technischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Bewertung und Weiterentwicklung von Energielösungen erwerben.

Durch vertiefte Kenntnisse im Projekt- und Change-Management sowie in der Analytik werden Studierende in die Lage versetzt, Transformationsprojekte sowohl konzeptionell als auch aus Management-Perspektive zu unterstützen. Zusätzliche Kompetenzen können über Wahlpflichtfächer im Bereich der erneuerbaren Energien erworben werden.

Mit dem im Studiengang erworbenen Kompetenzprofil können Absolventen und Absolventinnen in verschiedenen Berufsfeldern tätig werden, wie bspw. in den Bereichen Planung, Wirtschaftsingeni-

eurwesen, Beratung (intern/extern), Business Development, Produktmanagement bis hin zum Einkauf und Verkauf von Energieausstattung. Darüber hinaus bietet der Studiengang den Zugang zu höher qualifizierten Arbeitsplätzen, insbesondere in der Energieindustrie.

Das Konzept des Studiengangs orientiert sich an den Empfehlungen des Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen e.V. sowie des Verbandes deutscher Wirtschaftsingenieure (VWI e.V.). Der Studiengang besteht daher aus den Bausteinen Grundlagen und kulturübergreifende Prinzipien, Grundlagen und Anwendung im Bereich Wirtschaftswissenschaft, Grundlagen und Anwendungen im Bereich Technik, Kernbereich und Integrationsbereich.

Als konkrete Tätigkeitsfelder werden im Selbstbericht Energietechnik, Versorgungstechnik, Automobiltechnik und Umwelttechnik, z.B. in Ingenieurbüros im Energiebereich, Unternehmensberatungen, Gutachter- und Sachverständigenbüros, der öffentlichen Verwaltung, Stadtwerken, Vereinen oder Verbänden sowie bei Projektieren benannt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement klar formuliert. Sie entsprechen der Fachkultur und sind nach Ansicht des Gutachtergremiums sinnvoll und erreichbar definiert.

Die Qualifikationsziele umfassen eine auf Bachelorniveau angemessene wissenschaftliche Befähigung wie auch die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Mögliche berufliche Einsatzfelder (einschließlich Hierarchieebene) sind nachvollziehbar im Selbstbericht beschrieben. Die Erreichbarkeit der Ziele wird bspw. durch die Befragung der Alumni überprüft.

Neben den fachlichen Aspekten werden auch überfachliche Kompetenzen gefördert, bspw. mit dem Modul „interkulturelle Kommunikation“. Im Fernstudium erwerben die Studierenden zudem Kompetenzen hinsichtlich einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitsweise wie auch Zeitmanagement, Selbstdisziplin u.a.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

#### a) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Studiengang 01: Technische Betriebswirtschaft

###### **Sachstand**

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs gliedern sich in die nachfolgenden Fächergruppen:

- Grundlagen und Anwendungen (unterteilt in Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles, Grundlagen und Anwendung Wirtschaft, Grundlagen und Anwendung Technik)
- Kernstudium Technische Betriebswirtschaft
- Funktions- und Branchenorientierung (thematische Ergänzung zum Kernstudium)
- Integrationsbereich.

Bei den Allgemeinen Grundlagen, die in den ersten drei Studiensemestern verortet sind, steht die Vermittlung von Wissen in Mathematik sowie interkulturelle Kompetenz im Vordergrund. Die Ziele des Moduls *Mathematik I* sind vor allem die Vermittlung der Grundlagen zur Lösung technischer und wirtschaftswissenschaftlicher Probleme, die Ausbildung der Befähigung zur Abstraktion und die Ausbildung der Befähigung zur Modellbildung. Das Modul *Interkulturelle Kommunikation* zielt auf den Aufbau englischer Sprachkenntnisse sowie die Vermittlung unterschiedlicher kommunikativer Strukturen, Gewohnheiten und Spielregeln ab. Im Modul *Grundlagen Nachhaltigkeitstransformation und Digitalisierung* werden die Strategien der nachhaltigkeitsbezogenen und digitalen Transformation sowie Chancen und Herausforderungen behandelt.

In der Fächergruppe Grundlagen und Anwendung Wirtschaft, die ebenfalls in den ersten drei Studiensemestern verortet ist, liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von betriebswirtschaftlichem Basiswissen sowie den Grundlagen von Organisation und Führung. Das Modul *Betriebswirtschaft* dient dazu, den Studierenden grundlegende Kenntnisse zu den Begrifflichkeiten, Theorien und Modellen aus der BWL zu vermitteln. Durch das Modul *Organisation und Personal* erlangen die Studierenden ein Verständnis für die Entwicklung moderner Organisationen als Erfolgsfaktor für ihre spätere Tätigkeit im beruflichen Umfeld. Das Modul *Wirtschafts- und Arbeitsrecht* vermittelt ein rechtliches Basiswissen. Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse der Begrifflichkeiten, Theorien und Modelle aus der Rechtslehre. Das Modul *Controlling und Qualitätsmanagement* vermittelt den Studierenden die relevanten Aspekte des Controllings wie beispielsweise wesentliche Formen der Konzeptionen von Controlling-Systemen oder die Durchführung von Erfolgs- und Kostenanalysen. Die Studierenden lernen darüber hinaus den Einsatz von Qualitätsmanagementsystemen in der

Praxis und deren Relevanz für verschiedene unternehmerische Fragestellungen kennen. Im Modul *Quantitative Entscheidungsinstrumente* erwerben die Studierenden alle notwendigen Kenntnisse der Stochastik und der linearen Optimierung. Neben den notwendigen Grundlagen zu Wahrscheinlichkeiten und zufälligen Größen liegt das Hauptaugenmerk auf Methoden der deskriptiven und induktiven Statistik. Das Modul *Rechnungswesen und Finanzierung* rundet diese Fächergruppe ab, indem die Studierenden die Kenntnisse zu Bilanzierungsansätzen und Kostenfunktionen erlernen u.a. als Grundlage für preispolitische Entscheidungen. Sie kennen die Zusammenhänge von Bilanzen und Jahresabschlüssen und können diese analysieren. Darüber hinaus können sie ausgewogene und sinnvolle Lösungen für unternehmerische Fragestellungen auf der Basis einer soliden Finanzierung erarbeiten.

Die Fächergruppe Grundlagen und Anwendung Technik, die in den ersten vier Semestern erfolgt, ermöglicht eine breite technische Grundausbildung. Die Studierenden erlangen elementare Kenntnisse über die Informatik, das Programmieren sowie über Prozesse und Methoden der Software-Entwicklung durch das Modul *Grundlagen der Informatik*. Dadurch können Sie selbstständig Software-Projekte planen und realisieren. Dahingegen vermittelt das Modul *Betriebliche Anwendungssysteme* den Studierenden die Grundlagen zu den gängigen IT-Systemen in produzierenden Unternehmen. Sie kennen deren Funktionalitäten und Einsatzgebiete sowie typische Integrationsszenarien. Naturwissenschaftliche Grundlagen werden in zwei Modulen behandelt. Im Modul *Naturwissenschaftliche Grundlagen* lernen die Studierenden die Grundlagen der Chemie kennen. Sie erkennen den roten Faden, der sich von der Chemie zu den Eigenschaften und dem Verhalten von Werkstoffen hinzieht. Das Modul *Naturwissenschaftliche Grundlagen II* zielt darauf ab, den Studierenden die Grundlagen der Elektrizitätslehre und Elektronik, Optik sowie Strömungs- und Wärmelehre zu vermitteln. Damit besitzen die Studierenden die wesentlichen Kompetenzen für die weiterführenden Module mit technischer Ausrichtung.

Das übergeordnete Ziel der Module des Kernstudiums liegt in der Vertiefung der Kompetenzen im Bereich der Technischen Betriebswirtschaft. Im Modul *Produktion und Logistik* bauen die Studierenden die erforderlichen Grundlagen in der Produktion und Logistik auf und lernen die daraus resultierenden Entscheidungsfelder der Produktion als Wertschöpfungsprozess kennen. Schwerpunkte sind die Gestaltung einer Infrastruktur des Produktionssystems und die Optimierung logistischer Prozesse in Bezug auf Beschaffungs-, Intra-/Produktions-, Distributions- sowie Entsorgungslogistik. In dem Modul *Grundlagen Produkt- und Prozessmanagement* erhalten die Studierenden eine Einführung in die Themen Produkt- und Prozessmanagement sowie die dahinterstehenden Wertschöpfung und Organisationsentwicklungspotentiale. Das Modul *Supply Chain Management* vermittelt den Studierenden die Grundlagen zu den Aufgaben, Methoden und Standards des Supply Chain Managements sowie zur Optimierung der Wertströme in unternehmensübergreifenden Wertschöpfungsket-

ten. Im Modul *Grundlagen Marketing* werden die Studierenden mit den Grundbegriffen des Marketings vertraut gemacht. Sie verstehen die Bedeutung der Beurteilung des Marktes sowie des Käuferverhaltens. Sie erwerben die instrumentale Kompetenz, sowohl interne Marketing-Ressourcen als auch Märkte zu analysieren und in geeignete Marktsegmente aufzuteilen. Auf dieser Basis können sie Wettbewerbsstrategien verstehen und einen strategischen Marketing-Plan umsetzen. Aufbauend auf diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse im Modul *Sales Management Investitionsgüter*, das speziell auf den Vertrieb im B2B-Bereich ausgerichtet ist. Die Studierenden kennen alle wesentlichen strategischen und operativen Aspekte des Vertriebsmanagements im Business-to-Business-(B2B)-Bereich: Vertriebsstrategie, Buying Center und Akteure im Absatzkanal, Angebotswesen, Vertragsverhandlungen, internationaler Vertrieb (Vertrag, Zahlungsbedingungen, Exportdokumente), Maschinenvorfürungen und Inbetriebnahmen, After Market Business, E-Business, CRM-Software, Führungskompetenzen im Vertrieb und Entlohnungssysteme. Heutzutage sind digitale Geschäftsmodelle eine wesentliche Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Die Studierenden lernen im Modul *Entwicklung Digitaler Geschäftsmodelle* die theoretischen Grundlagen digitaler Geschäftsmodelle kennen. Damit sind sie in der Lage, bei der Konzeption, Entwicklung und dem Betrieb digitaler Geschäftsmodelle aktiv mitzuwirken. Der Entwicklung hin zu einem immer stärkeren Anteil an Dienstleistungen im technischen Produktbereich wird mit dem Modul *Servicemanagement* Rechnung getragen. Es werden die Kundenrolle im Sinne von Kundenerwartung, -bindung, -orientierung sowie die Messung der Servicequalität und das Thema Beschwerdemanagement thematisiert. Das Kernstudium wird abgeschlossen durch das Modul *Projekt- und Change-Management*, in dem die Studierenden die Grundlagen und Erfolgsfaktoren des Projekt- und Change-Managements kennenlernen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Umsetzung sowohl technischer als auch betriebswirtschaftlicher Lösungen nicht an mangelnden Kompetenzen in diesem Bereich scheitert.

Ab dem sechsten Leistungssemester können die Studierenden im Wahlpflichtbereich ihre Profilbildung schärfen. Der Pool an Wahlpflichtmodulen knüpft thematisch an das Kernstudium an und mit der Wahl von zwei beliebigen Modulen können die Studierenden in Richtung digitale Produktion, Plattformökonomie, Wissensmanagement und Innovation/Entrepreneurship weiter vertiefen.

Das Lernziel des Integrationsbereichs, der bis auf das Einführungsprojekt in den letzten Studiensemestern angesiedelt ist, besteht darin, die Anwendungsorientierung herzustellen. Problemstellungen aus der Praxis bilden dementsprechend einen wichtigen Bestandteil der vermittelten Lehrinhalte. Im Modul *Einführungsprojekt* lernen die Studierenden anhand eines Mini-Projektes Ziel und Wesen interdisziplinärer Projekte kennen. Das Einführungsprojekt soll fachübergreifendes Denken und Abstraktionsvermögen fördern und die Auseinandersetzung mit interdisziplinären Fragestellungen sowie dem Arbeiten im Team motivieren. Ergänzend dazu werden in diesem Modul ein Trendlab durchgeführt und die Programmiersprache C/C++ vermittelt. Im *Seminar* wenden die Studierenden das im

Grundlagen- und bis dahin absolvierten Teil des Kernstudiums erlernte Wissen auf eine konkrete Problemstellung an, erarbeiten und dokumentieren einen Lösungsweg und präsentieren ihre Ergebnisse im Rahmen eines Fachvortrags. Darüber hinaus zielt das Modul auf eine Vermittlung grundlegender Elemente des wissenschaftlichen Arbeitens ab. Mit der *Projektarbeit* im fünften Leistungssemester und der *Bachelorarbeit* am Ende des Studiums wird praxisnah das erlernte Fachwissen anhand einer konkreten Problemstellung umgesetzt. Die Projektarbeit wird als Gruppenarbeit durchgeführt und beinhaltet die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit sowie deren Präsentation vor einer Gutachterkommission. Die Abstimmung zwischen den Studierenden erfolgt sowohl in direkter persönlicher als auch in medial vermittelter Kommunikation. Die Zulassung zur Bachelorthesis erfolgt erst bei entsprechendem Nachweis der Fachprüfungen und nach Beendigung der *berufspraktischen Phase*. Die Projektarbeit und die Bachelorarbeit können gegebenenfalls im beruflichen Umfeld der oder des Studierenden erstellt werden. Das Kolloquium zur Abschlussarbeit schließt das Studium ab. Die studienbegleitende berufspraktische Phase (BPP) erfolgt zwischen viertem bis sechstem Leistungssemester.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Studiengang „Technische Betriebswirtschaft“ (B.Sc.) wird der besonderen Herausforderung interdisziplinärer Praxisfelder Rechnung gut getragen. Die Integration der unterschiedlichen Fachdisziplinen Wirtschaft, Technik und Informatik erfolgt dabei verteilt über alle Fachsemester. Besonders positiv hervorzuheben ist die Integration aktueller Themen sowohl im Pflicht- als auch im Wahlbereich, wie beispielsweise Nachhaltigkeitstransformation oder Digitale Produktion. Dies stellt neben der Vermittlung relevanter Grundlagen zeitgleich eine Sensibilisierung aktueller Fragestellung aus der Praxis sicher.

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, wobei zunächst aufgefallen ist, dass im Modulhandbuch teilweise Vorkenntnisse und Voraussetzungen genannt wurden, die laut Studienverlaufsplan „zeitgleich“ in anderen Modulen gelehrt werden. Dies wurde im Anschluss an die Begutachtungsgespräche von der Hochschule umgehend behoben.

Weiterhin sind zunächst Redundanzen inhaltlicher Art aufgefallen, die – sofern im Pflichtbereich des Studiengangs – ebenfalls umgehend aufgelöst wurden. Ein entsprechendes Modulhandbuch wurde vorgelegt. Redundanzen im Wahlpflichtbereich werden vorerst auch weiterhin in Kauf genommen, da die Module ihren jeweils spezifischen Ausrichtungen folgen. Auch die Literaturangaben wurden im Zuge der Überarbeitung im Modulhandbuch aktualisiert.

In Bezug auf das Curriculum wird empfohlen, die Passung von Zielrichtung und Curriculum des Studiengangs im Bereich „Grundlagen und Anwendung Technik“ zu überprüfen und ggf. anzupassen.

In diesem Bereich werden neben der Informatik naturwissenschaftliche Grundlagen gelehrt, ohne dass im Pflichtbereich des Studiums darauf aufbauende technische Module belegt werden müssen. Ein Studiengang, der den Anspruch hat, interdisziplinär neben wirtschaftswissenschaftlichen und Informatik auch grundlegende technische Kenntnisse zu vermitteln und einen Fokus sowohl auf technische als auch betriebswirtschaftliche Inhalte zu legen, sollte neben den naturwissenschaftlichen Grundlagen auch ingenieurtechnische Module beinhalten. Alternativ sollten die Module im naturwissenschaftlich-technischen Bereich daraufhin überprüft, angepasst oder neu konzipiert werden, dass sie geeignet sind, die als Ziel gesetzten Kompetenzen des Technologiemanagements zu erwerben.

Insgesamt erscheint der Bereich Marketing und Vertrieb überproportional stark ausgeprägt. Dies geht zumindest aus der allgemeinen Studiengangsbeschreibung so deutlich nicht hervor. Im Sinne einer allgemeineren betriebswirtschaftlichen Ausbildung wird empfohlen, eines dieser Module zugunsten eines zweiten Moduls aus dem Bereich Rechnungs- und Finanzwesen zu streichen. Dieser Bereich ist für ein betriebswirtschaftliches Studienangebot aus Gutachtersicht zu wenig ausgeprägt. Daher wird allgemein empfohlen, den Inhalten Internes und externes Rechnungswesen, Investition und Finanzierung stärkeres Gewicht zu geben.

In ihrer Stellungnahme geht die WBH auf beide Kritikpunkte ein und legt dar, dass eine thematisch breitgefächerte Ausbildung im Themenfeld technischen Betriebswirtschaft angestrebt wird, auch hinsichtlich der naturwissenschaftliche / ingenieurwissenschaftliche Grundausbildung. Bei der Auswahl der Module wurde der Qualifikationsrahmen für Wirtschaftsingenieure zur Orientierung herangezogen, der „Mathematik, Informatik, Physik, Chemie, Werkstofftechnik, Konstruktionslehre, Elektrotechnik, Fertigungsverfahren und Verfahrenstechnik“ zu den MINT-Fächern zählt. Die Lehrinhalte in den Modulen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich sind daher auf Grundlagen insbesondere in Werkstoffkunde, technische Mechanik, Elektrizitätslehre und Elektronik, Strömungs- und Wärmelehre ausgelegt. Zudem sind in den Modulen „Produktion und Logistik“, „Digitale Produktion“ und „Automatisierung und Digitalisierung in der Produktion“ weitere technische Themen verankert. Die im Selbstbericht beschriebenen Qualifikationsziele des Studiengangs Technische Betriebswirtschaftslehre zielen folglich nicht auf die spezielle Qualifikation zum Technologiemanager ab. Gleichwohl können Studierende, die sich in diese Richtung spezialisieren wollen, im Wahlpflichtbereich die Module „Grundlagen des Innovations- und Technologiemanagements“ und „F&E-Management“ belegen.

Im Bereich Grundlagen und Anwendung Wirtschaft liegt der Schwerpunkt laut Selbstbericht auf betriebswirtschaftlichem Basiswissen sowie den Grundlagen von Organisation und Führung. Dem Gutachtergremium ist jedoch aufgefallen, dass das Thema Führung laut Modulhandbuch nicht direkt adressiert zu werden scheint. Diesem Aspekt ist die Hochschule mit der Aufnahme des Moduls „Unternehmensführung“ in den Wahlpflichtbereich begegnet.

Insgesamt kommt das Gremium jedoch zu dem Schluss, dass die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten ausreichend übereinstimmt und der gewählte Abschlussgrad passend gewählt ist.

Die Einbindung der Praxisphase in das Studium bewertet das Gutachtergremium als grundsätzlich sinnvoll, wobei die meisten Studierenden den Praxiseinsatz im Rahmen ihrer Berufstätigkeit absolvieren. Der Integrationsbereich bildet insgesamt eine sehr gute Klammer durch das Einführungsprojekt zu Beginn und die praxisbezogenen Elemente Seminar, Projektarbeit und Bachelorarbeit.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Studiengangsziele und -inhalte sollten hinsichtlich der Vermittlung technischer Inhalte dahingehend in Einklang gebracht werden, dass neben naturwissenschaftlichen und informatischen Themen auch Ingenieurtechnische im Studienverlauf nachvollziehbar verankert werden. Alternativ sollten die Module im naturwissenschaftlich-technischen Bereich dahingehend angepasst werden, dass sie geeignet sind, die als Ziel gesetzten Kompetenzen des Technologiemanagements zu erwerben.
- Die Studieninhalte Internes und externes Rechnungswesen, Investition und Finanzierung sollten gestärkt, Servicemanagement ggf. reduziert werden.

### **Studiengang 02: Energiewirtschaft und -management**

#### **Sachstand**

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs gliedern sich in die nachfolgenden Fächergruppen:

- Grundlagen und Anwendungen (unterteilt in Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles, Grundlagen und Anwendung Wirtschaft, Grundlagen und Anwendung Technik)
- Kernstudium Energiewirtschaft und Energiemanagement
- Funktions- und Branchenorientierung (thematische Ergänzung zum Kernstudium)
- Integrationsbereich.

Bei den Allgemeinen Grundlagen, die in den ersten drei Studiensemestern verortet sind, steht die Vermittlung von Wissen in Mathematik sowie interkulturelle Kompetenz im Vordergrund. Die Ziele des Moduls *Mathematik I* sind vor allem die Vermittlung der Grundlagen zur Lösung technischer und wirtschaftswissenschaftlicher Probleme, die Ausbildung der Befähigung zur Abstraktion und die Ausbildung der Befähigung zur Modellbildung. Das Modul *Interkulturelle Kommunikation* zielt auf den

Aufbau englischer Sprachkenntnisse sowie die Vermittlung unterschiedlicher kommunikativer Strukturen, Gewohnheiten und Spielregeln ab. Im Modul *Grundlagen Nachhaltigkeitstransformation und Digitalisierung* werden die Strategien der nachhaltigkeitsbezogenen und digitalen Transformation sowie Chancen und Herausforderungen behandelt.

In der Fächergruppe Grundlagen und Anwendung Wirtschaft, die ebenfalls in den ersten drei Studiensemestern verortet ist, liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von betriebswirtschaftlichem Basiswissen sowie den Grundlagen von Organisation und Führung. Das Modul *Betriebswirtschaft* dient dazu, den Studierenden grundlegende Kenntnisse zu den Begrifflichkeiten, Theorien und Modellen aus der BWL zu vermitteln. Durch das Modul *Organisation und Personal* erlangen die Studierenden ein Verständnis für die Entwicklung moderner Organisationen als Erfolgsfaktor für ihre spätere Tätigkeit im beruflichen Umfeld. Das Modul *Wirtschafts- und Arbeitsrecht* vermittelt ein rechtliches Basiswissen. Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse der Begrifflichkeiten, Theorien und Modelle aus der Rechtslehre. Das Modul *Controlling und Qualitätsmanagement* vermittelt den Studierenden die relevanten Aspekte des Controllings wie beispielsweise wesentliche Formen der Konzeptionen von Controlling-Systemen oder die Durchführung von Erfolgs- und Kostenanalysen. Die Studierenden lernen darüber hinaus den Einsatz von Qualitätsmanagementsystemen in der Praxis und deren Relevanz für verschiedene unternehmerische Fragestellungen kennen. Im Modul *Quantitative Entscheidungsinstrumente* erwerben die Studierenden alle notwendigen Kenntnisse der Stochastik und der linearen Optimierung. Neben den notwendigen Grundlagen zu Wahrscheinlichkeiten und zufälligen Größen liegt das Hauptaugenmerk auf Methoden der deskriptiven und induktiven Statistik. Das Modul *Rechnungswesen und Finanzierung* rundet diese Fächergruppe ab, indem die Studierenden die Kenntnisse zu Bilanzierungsansätzen und Kostenfunktionen erlernen u.a. als Grundlage für preispolitische Entscheidungen. Sie kennen die Zusammenhänge von Bilanzen und Jahresabschlüssen und können diese analysieren. Darüber hinaus können sie ausgewogene und sinnvolle Lösungen für unternehmerische Fragestellungen auf der Basis einer soliden Finanzierung erarbeiten.

Die Fächergruppe Grundlagen und Anwendung Technik, die in den ersten vier Semestern erfolgt, ermöglicht eine naturwissenschaftlich-technische Grundausbildung. Die Studierenden erlangen elementare Kenntnisse über die Informatik, das Programmierens sowie über Prozesse und Methoden der Software-Entwicklung durch das Modul *Grundlagen der Informatik*. Dadurch können Sie selbstständig Software-Projekte planen und realisieren. Das Modul *Naturwissenschaftliche Grundlagen II* zielt darauf ab, den Studierenden die Grundlagen der Elektrizitätslehre und Elektronik, Optik sowie Strömungs- und Wärmelehre zu vermitteln. Damit besitzen die Studierenden die wesentlichen Kompetenzen für die weiterführenden Module mit technischer Ausrichtung. Im Modul *Grundlagen der Energietechnik* werden Kenntnisse zur Gewinnung elektrischer Energie aus verschiedenen Primär-

energieträgern vermittelt. Die Studierenden erlernen die Zusammenhänge zwischen den wesentlichen Komponenten von Energieversorgungsnetzen. Ausgehend von den technischen Grundlagen vermittelt das Modul *Sektorenkopplung* den Studierenden die Kenntnis über verschiedene Technologien sowie Konzepte der Sektorenkopplung, die für sämtliche Bereiche der energienachfragenden Sektoren von Bedeutung sind.

Das übergeordnete Ziel der Module des Kernstudiums liegt in der Vertiefung der Kompetenzen im Bereich der Energiewirtschaft und des Energiemanagements. Beginnend mit dem Modul *Energiewirtschaft* erlernen die Studierenden bereits im zweiten Semester die Inhaltselemente der Energiewirtschaft und sind in der Lage, die relevanten Einrichtungen und Institutionen zu erläutern. Sie werden außerdem dazu befähigt für verschiedene Anwendungsfälle Gestaltungsempfehlungen zu erarbeiten. Im Modul *Energiemanagement* werden den Studierenden Gestaltungsempfehlungen für verschiedene Anwendungen für das Energiemanagement sowie die Funktionen von Energiemanagementsystemen an die Hand gegeben. Im Anschluss folgt das Modul *Energiewirtschaftspolitik und nachhaltige Unternehmensführung*, in dem die Studierenden ein Grundverständnis für energiepolitische Zusammenhänge erlangen und die Notwendigkeit energiepolitischer Eingriffe kennen lernen. Zudem erhalten Sie eine umfassende Sicht auf das Thema Energie unter Umweltgesichtspunkten. Mit dem Modul *Energie-Contracting und Energiehandel* erlernen die Studierenden die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Dimensionen energieorientierter Vertragsbeziehungen. Zudem werden die Märkte, Produkte und Akteure des Energiehandels vermittelt sowie die Methoden und Strategien der Energiebeschaffung erläutert. Das Modul *Digitalisierung in der Energiewirtschaft* vermittelt den Studierenden die Anforderungen an energiewirtschaftliche Informations- und Kommunikationssysteme sowie die Prozesse der Planung und Steuerung bei der Energieversorgung. Sie können Gestaltungsempfehlungen zu den anspruchsvollen Fragen der Daten-, Funktions- und Prozessintegration sowie der Standardisierung und dem Aufbau passender IT-Architekturen und Integrationsplattformen erarbeiten und erläutern. Im Modul *Energierrecht* werden den Studierenden die wesentlichen Inhalte und Merkmale des deutschen und internationalen Energierechts vermittelt. Sie werden dazu befähigt die Elemente des Rechts in seinen Grundzügen anzuwenden. Das Modul *Projekt- und Change-Management* vermittelt den Studierenden die Grundlagen der Disziplin Projektmanagement. Sie lernen die grundlegenden Parameter, Eigenschaften, inhaltlichen Strukturen und Abläufe von Projekten kennen und können diese zielgerichtet für einzelne Projekte ausgestalten. Im Anschluss folgt das Modul *Service- und Netzmanagement in der Energiewirtschaft*, in dem die Studierende die Grundlagen des Servicemanagements erlernen sowie befähigt werden dieses Wissen auf Probleme des Servicemanagements in der Energiewirtschaft anzuwenden. Die Studierenden besitzen mit diesem Modul Kenntnisse zur Energienetzlandschaft und den Netzbetreiber. Das Modul *Energieeffizienz und Nachhaltigkeit* schließt den Bereich des Kernstudiums ab. In diesem

Modul erwerben die Studierenden umfassendes Wissen zu Energiesparkonzepten und Umsetzungsstrategien für Industrie, Gewerbe, den öffentlichen Bereich, im Verkehrswesen und in privaten Haushalten. Sie erhalten eine ganzheitliche Sicht auf die Faktoren, die eine nachhaltige und optimale Energieeffizienz bestimmen, von der Energieerzeugung bis zur -anwendung.

Ab dem sechsten Leistungssemester können die Studierenden in einem Wahlpflichtmodul der Funktions- und Branchenspezialisierung ihre Profilbildung schärfen. Der Pool an zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodulen knüpft thematisch an das Kernstudium an und mit der Wahl von einem Modul können die Studierenden u.a. aus Lehrinhalten wie Wasserstofftechnologien, Energiespeichertechnik, Energie und Umwelt, Wasserstoffwirtschaft, Grundlagen in Big Data und Data Science für Unternehmen, Einführung in die Informationswissenschaft und -wirtschaft, F&E-Management und Unternehmensführung wählen.

Das Lernziel des Integrationsbereichs, der bis auf das Einführungsprojekt in den letzten Studiensemestern angesiedelt ist, besteht darin, die Anwendungsorientierung herzustellen. Problemstellungen aus der Praxis bilden dementsprechend einen wichtigen Bestandteil der vermittelten Lehrinhalte. Im Modul *Einführungsprojekt* lernen die Studierenden anhand eines Mini-Projektes Ziel und Wesen interdisziplinärer Projekte kennen. Das Einführungsprojekt soll fachübergreifendes Denken und Abstraktionsvermögen fördern und die Auseinandersetzung mit interdisziplinären Fragestellungen sowie dem Arbeiten im Team motivieren. Ergänzend dazu werden in diesem Modul ein Trendlab durchgeführt und die Programmiersprache C/C++ vermittelt. Im *Seminar* wenden die Studierenden das im Grundlagen- und bis dahin absolvierten Teil des Kernstudiums erlernte Wissen auf eine konkrete Problemstellung an, erarbeiten und dokumentieren einen Lösungsweg und präsentieren ihre Ergebnisse im Rahmen eines Fachvortrags. Darüber hinaus zielt das Modul auf eine Vermittlung grundlegender Elemente des wissenschaftlichen Arbeitens ab. Mit der *Projektarbeit* im fünften Leistungssemester und der *Bachelorarbeit* am Ende des Studiums wird praxisnah das erlernte Fachwissen anhand einer konkreten Problemstellung umgesetzt. Die Projektarbeit wird als Gruppenarbeit durchgeführt und beinhaltet die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit sowie deren Präsentation vor einer Gutachterkommission. Die Abstimmung zwischen den Studierenden erfolgt sowohl in direkter persönlicher als auch in medial vermittelter Kommunikation. Die Zulassung zur Bachelorthesis erfolgt erst bei entsprechendem Nachweis der Fachprüfungen und nach Beendigung der *berufspraktischen Phase*. Die Projektarbeit und die Bachelorarbeit können gegebenenfalls im beruflichen Umfeld der oder des Studierenden erstellt werden. Das Kolloquium zur Abschlussarbeit schließt das Studium ab. Die studienbegleitende berufspraktische Phase (BPP) erfolgt zwischen viertem bis sechstem Leistungssemester.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Das Ziel ist eine interdisziplinäre Ausbildung von eher generalistisch qualifizierten Bachelorabsolventinnen und -absolventen an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technik, die wirtschaftswissenschaftliche und energiewirtschaftliche Kompetenzen besitzen, die Notwendigkeit einer nachhaltigen Transformation der Energiesysteme verstanden haben und gleichzeitig Verständnis für energietechnische Systeme, die Rahmenbedingungen für ihren marktlichen Einsatz und Digitalisierungsmöglichkeiten in der Energiewirtschaft mitbringen, wird durch den Studiengang erfüllt und entspricht den für die Zukunft erwarteten berufsfeldbezogenen Anforderungen.

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, wobei auch in diesem Studiengang Unstimmigkeiten und Redundanzen im Modulhandbuch aufgefallen sind, die im Rahmen des Stellungnahme-Verfahrens durch die Hochschule beseitigt wurden

Internes und externes Rechnungswesen, Investition und Finanzierung sind wesentliche BWL-Inhalte, die im Pflichtbereich nur in einem gemeinsamen Pflichtmodul enthalten sind. Es wird empfohlen, diese Inhalte auf zwei Module zu verteilen. Hier sieht die Hochschule laut Stellungnahme mögliche Beschäftigungen in der Energiewirtschaft bzw. im Energiemanagement als sehr heterogen, weswegen der Studiengang bewusst auf eine breite Grundlagenausbildung angelegt ist. Zudem sollen die Inhalte Rechnungswesen, Investition und Finanzierung nicht weiter zu Ungunsten anderer Fächer vertieft werden.

Marketing und Vertrieb sind nach Ansicht des Gutachtergremiums ein wesentlicher BWL-Inhalt, der im Pflichtbereich nur als kleiner Teil eines Grundlagenmoduls auftaucht. Die WBH hat daher das Modul „Grundlagen Marketing“ in den Wahlbereich aufgenommen.

Die Studierenden werden durch regelmäßige Rückmeldung zu jedem Modul in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglicht wird. Durch die Flexibilität der Lehr-Lern-Arrangements, das Wahlpflichtmodul, Seminar, Projektarbeit, berufspraktische Phase und Bachelorarbeit eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Einbindung der Praxisphase in das Studium bewertet das Gutachtergremium als grundsätzlich sinnvoll, wobei die meisten Studierenden den Praxiseinsatz im Rahmen ihrer Berufstätigkeit absolvieren.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Studieninhalte Internes und externes Rechnungswesen, Investition und Finanzierung sollten gestärkt, dafür ggf. ein Modul aus dem Kernstudium reduziert werden.

## Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien

### Sachstand

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs gliedern sich in die nachfolgenden Fächergruppen:

- Grundlagen und Anwendungen (unterteilt in Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles, Grundlagen und Anwendung Wirtschaft, Grundlagen und Anwendung Technik)
- Kernstudium Technische Betriebswirtschaft
- Funktions- und Branchenorientierung (thematische Ergänzung zum Kernstudium)
- Integrationsbereich.

Bei den Allgemeinen Grundlagen, die in den ersten drei Studiensemestern verortet sind, steht die Vermittlung von Wissen in Mathematik sowie interkulturelle Kompetenz im Vordergrund. Die Ziele des Moduls *Mathematik I* sind vor allem die Vermittlung der Grundlagen zur Lösung technischer und wirtschaftswissenschaftlicher Probleme, die Ausbildung der Befähigung zur Abstraktion und die Ausbildung der Befähigung zur Modellbildung. Das Modul *Interkulturelle Kommunikation* zielt auf den Aufbau englischer Sprachkenntnisse sowie die Vermittlung unterschiedlicher kommunikativer Strukturen, Gewohnheiten und Spielregeln ab. Im Modul *Grundlagen Nachhaltigkeitstransformation und Digitalisierung* werden die Strategien der nachhaltigkeitsbezogenen und digitalen Transformation sowie Chancen und Herausforderungen behandelt.

In der Fächergruppe Grundlagen und Anwendung Wirtschaft, die ebenfalls in den ersten drei Studiensemestern verortet ist, liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von betriebswirtschaftlichem Basiswissen sowie den Grundlagen von Organisation und Führung. Das Modul *Betriebswirtschaft* dient dazu, den Studierenden grundlegende Kenntnisse zu den Begrifflichkeiten, Theorien und Modellen aus der BWL zu vermitteln. Durch das Modul *Organisation und Personal* erlangen die Studierenden ein Verständnis für die Entwicklung moderner Organisationen als Erfolgsfaktor für ihre spätere Tätigkeit im beruflichen Umfeld. Das Modul *Wirtschafts- und Arbeitsrecht* vermittelt ein rechtliches Basiswissen. Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse der Begrifflichkeiten, Theorien und Modelle aus der Rechtslehre. Das Modul *Controlling und Qualitätsmanagement* vermittelt den Studierenden die relevanten Aspekte des Controllings wie beispielsweise wesentliche Formen

der Konzeptionen von Controlling-Systemen oder die Durchführung von Erfolgs- und Kostenanalysen. Die Studierenden lernen darüber hinaus den Einsatz von Qualitätsmanagementsystemen in der Praxis und deren Relevanz für verschiedene unternehmerische Fragestellungen kennen. Im Modul *Quantitative Entscheidungsinstrumente* erwerben die Studierenden alle notwendigen Kenntnisse der Stochastik und der linearen Optimierung. Neben den notwendigen Grundlagen zu Wahrscheinlichkeiten und zufälligen Größen liegt das Hauptaugenmerk auf Methoden der deskriptiven und induktiven Statistik. Das Modul *Rechnungswesen und Finanzierung* rundet diese Fächergruppe ab, indem die Studierenden die Kenntnisse zu Bilanzierungsansätzen und Kostenfunktionen erlernen u.a. als Grundlage für preispolitische Entscheidungen. Sie kennen die Zusammenhänge von Bilanzen und Jahresabschlüssen und können diese analysieren. Darüber hinaus können sie ausgewogene und sinnvolle Lösungen für unternehmerische Fragestellungen auf der Basis einer soliden Finanzierung erarbeiten.

Die Fächergruppe Grundlagen und Anwendung Technik enthält die für den Grundlagenbereich des Wirtschaftsingenieurwesens Erneuerbare Energien wichtigen technischen Module. Diese vermitteln das Grundverständnis und fundiertes Basiswissen der klassischen Bereiche Elektrotechnik, Energietechnik und IT. Die Studierenden erlangen elementare Kenntnisse über die Informatik, das Programmieren sowie über Prozesse und Methoden der Software-Entwicklung durch das Modul *Grundlagen der Informatik*. Dadurch können sie selbstständig Software-Projekte planen und realisieren. Das Modul *Naturwissenschaftliche Grundlagen II* zielt darauf ab, den Studierenden die Grundlagen der Elektrizitätslehre und Elektronik, Optik sowie Strömungs- und Wärmelehre zu vermitteln. Damit besitzen die Studierenden die wesentlichen Kompetenzen für die weiterführenden Module mit technischer Ausrichtung. Im Modul *Grundlagen der Energietechnik* werden Kenntnisse zur Gewinnung elektrischer Energie aus verschiedenen Primärenergieträgern vermittelt. Die Studierenden erlernen die Zusammenhänge zwischen den wesentlichen Komponenten von Energieversorgungsnetzen. Ergänzend dazu vermittelt das Modul *Einführung in die Elektrotechnik* die elementaren Rechenmethoden für den Gleich- und Wechselstromkreis. Dazu gehören die Berechnung linearer Systeme, der Frequenzgang und Phasengang sowie das Bodediagramm. Das Modul *Komponenten der Energietechnik* rundet den Bereich der Grundlagen und Anwendung Technik ab. Aufbauend auf das Wissen der Grundlagen der Energietechnik lernen die Studierenden die Zusammenhänge der Energieumwandlungsprozesse kennen und erhalten einen Überblick über die konventionelle und regenerative Energietechnik.

Das übergeordnete Ziel der Module des Kernstudiums liegt in der Vertiefung der Kompetenzen im Fachbereich Erneuerbare Energien. Die Studierenden erlernen im Modul *Energiewirtschaft* die Inhaltselemente der Energiewirtschaft und sind in der Lage, die relevanten Einrichtungen und Institutionen zu erläutern. Sie werden außerdem dazu befähigt für verschiedene Anwendungsfälle Gestal-

tungsempfehlungen zu erarbeiten. Im Anschluss daran lernen die Studierenden im Modul *Energiemanagement* Gestaltungsempfehlungen für verschiedenen Anwendungen für das Energiemanagement und sowie die Funktionen von Energiemanagementsystemen. Im Modul *Regenerative Energietechnik* lernen die Studierenden die Energieerzeugung aus regenerativen Energiequellen wie Solarenergie, Wasserkraft, Windkraft und Biomasse. Zudem beinhaltet das Modul Kenntnisse zur Energiespeicherung, zu Brennstoffzellen und zu Problemen der Netzintegration regenerativer Energieanlagen und Energiespeicher. Im Modul *Energierrecht* erlernen die Studierenden die wesentlichen Inhalte und Merkmale des deutschen und internationalen Energierechts und können die Elemente des Rechts in seinen Grundzügen anwenden. Das Modul *Projekt- und Change Management* vermittelt den Studierenden die Grundlagen der Disziplin Projektmanagement. Sie lernen die grundlegenden Parameter, Eigenschaften, inhaltlichen Strukturen und Abläufe von Projekten kennen und können diese zielgerichtet für einzelne Projekte ausgestalten. Das Modul *Digitalisierung in der Energiewirtschaft* vermittelt den Studierenden die Anforderungen an energiewirtschaftliche Informations- und Kommunikationssysteme sowie die Prozesse der Planung und Steuerung bei der Energieversorgung. Sie können Gestaltungsempfehlungen zu den anspruchsvollen Fragen der Daten-, Funktions- und Prozessintegration sowie der Standardisierung und dem Aufbau passender IT-Architekturen und Integrationsplattformen erarbeiten und erläutern. Das Kernstudium wird abgeschlossen durch das Modul *Energiesysteme mit Labor*, in dem die Einsatzszenarien in Verbindung mit der Wertung der Wirtschaftlichkeit von Energiesystemen betrachtet werden. Im Labor wenden die Studierenden Ihr Wissen an, in dem sie Energiesysteme lernen zu dimensionieren, ihre Komponenten zu planen sowie den Betrieb zu simulieren.

Ab dem sechsten Semester können die Studierenden im Wahlpflichtbereich ihre Profilbildung schärfen. Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Wahlmöglichkeiten basiert auf einer integrierten Betrachtung von ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen. In der Variante mit einer Regelstudienzeit von sechs Leistungssemestern kann zur Funktions- und Branchenspezialisierung im 6. Semester ein Modul gewählt werden. Dieser Pool an Wahlpflichtmodulen knüpft thematisch an das Kernstudium an. Mit der Wahl von einem Modul können die Studierenden in Richtung Gebäudeenergie-technik, Energie aus Biomasse, Wärmekraftanlagen, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit, Energie und Umwelt, Wasserstoffwirtschaft, Energiewirtschaftspolitik und nachhaltige Unternehmensführung, Energie Contracting und Energiehandel, Service- und Netzmanagement in der Energiewirtschaft, Grundlagen in Big Data und Data Science für Unternehmen, Einführung in die Informationswissenschaft und -wirtschaft, F&E-Management und Unternehmensführung gehen. Bei der Variante mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern ist eine der Vertiefungsrichtungen zu je drei Modulen zu wählen sowie zwei weitere Module aus der Funktions- und Branchenspezialisierung. Es werden die Vertiefungsrichtungen Transformation des Energiesystems, Produktmanagement, Vertriebsingenieurwesen sowie Patentingenieurwesen angeboten.

Das Lernziel des Integrationsbereichs, der bis auf das Einführungsprojekt in den letzten Studiensemestern angesiedelt ist, besteht darin, die Anwendungsorientierung herzustellen. Problemstellungen aus der Praxis bilden dementsprechend einen wichtigen Bestandteil der vermittelten Lehrinhalte. Im Modul *Einführungsprojekt* lernen die Studierenden anhand eines Mini-Projektes Ziel und Wesen interdisziplinärer Projekte kennen. Das Einführungsprojekt soll fachübergreifendes Denken und Abstraktionsvermögen fördern und die Auseinandersetzung mit interdisziplinären Fragestellungen sowie dem Arbeiten im Team motivieren. Ergänzend dazu werden in diesem Modul ein Trendlab durchgeführt und die Programmiersprache C/C++ vermittelt. Im *Seminar* wenden die Studierenden das im Grundlagen- und bis dahin absolvierten Teil des Kernstudiums erlernte Wissen auf eine konkrete Problemstellung an, erarbeiten und dokumentieren einen Lösungsweg und präsentieren ihre Ergebnisse im Rahmen eines Fachvortrags. Darüber hinaus zielt das Modul auf eine Vermittlung grundlegender Elemente des wissenschaftlichen Arbeitens ab. Mit der *Projektarbeit* im fünften Leistungssemester und der *Bachelorarbeit* am Ende des Studiums wird praxisnah das erlernte Fachwissen anhand einer konkreten Problemstellung umgesetzt. Die Projektarbeit wird als Gruppenarbeit durchgeführt und beinhaltet die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit sowie deren Präsentation vor einer Gutachterkommission. Die Abstimmung zwischen den Studierenden erfolgt sowohl in direkter persönlicher als auch in medial vermittelter Kommunikation. Die Zulassung zur Bachelorthesis erfolgt erst bei entsprechendem Nachweis der Fachprüfungen und nach Beendigung der *berufspraktischen Phase*. Die Projektarbeit und die Bachelorarbeit können gegebenenfalls im beruflichen Umfeld der oder des Studierenden erstellt werden. Das Kolloquium zur Abschlussarbeit schließt das Studium ab. Die studienbegleitende berufspraktische Phase (BPP) erfolgt zwischen viertem bis sechstem Leistungssemester.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Dies spiegelt sich in der Aufteilung und inhaltlichen Ausgestaltung der Module in den sieben Semestern. Die Strukturierung der Module in einzelne Themenfelder („Grundlagen und Anwendung Technik“, „Kernstudium Erneuerbare Energien“ etc.) ermöglicht den Studierenden während des Studiums die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten und wissenschaftliche Qualifizierung zum Ende des Studiums durch die Bachelorarbeit nachzuweisen.

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, wobei auch hier im Modulhandbuch Unstimmigkeiten und Redundanzen aufgefallen sind, die von der WBH umgehend beseitigt wurden. Festzuhalten ist, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien durch die Module erreicht werden.

Marketing und Vertrieb sind ein wesentlicher BWL-Inhalt, der im Pflichtbereich nur als kleiner Teil eines Grundlagenmoduls auftaucht. Die WBH hat daher das Modul „Grundlagen Marketing“ in den Wahlbereich aufgenommen. Das Gutachtergremium stellt fest, dass die Lehre im technischen Pflichtbereich des Studiengangs stark auf die Stromenergie fokussiert. Die Herausforderungen in der Berufspraxis bestehen derzeit und zukünftig aber vor allem darin, effizient Wärme und Kälte auf Basis erneuerbarer Energien bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen zu prüfen, ob thermodynamische Grundlagen und wärmeseitige erneuerbare Energietechnik einen größeren Stellenwert bekommen können. Die WBH teilt laut Stellungnahme den Grundgedanken, dass das Curriculum nicht zu stromlastig aufgebaut sein sollte, sondern in der Breite sämtliche Energieträger abdeckt bzw. bzw. in den Modulinhalten berücksichtigt – was nach Meinung der WBH bei den vorhandenen Modulen im Pflicht-Curriculum (Naturwissenschaftliche Grundlagen II, Grundlagen der Energietechnik, Energiewirtschaft, Regenerative Energietechnik, Energiemanagement und Komponenten der Energietechnik) jedoch gegeben ist. Darüber hinaus beinhaltet der Studiengang noch eine Vertiefungsrichtung „Transformation des Energiesystems“, die die Module Wasserstoffwirtschaft, Sektorenkopplung und Energiespeichertechnik enthält.

Die Studierenden werden durch regelmäßige Rückmeldung zu jedem Modul in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglicht wird. Durch Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Einbindung der Praxisphase in das Studium bewertet das Gutachtergremium als grundsätzlich sinnvoll, wobei die meisten Studierenden den Praxiseinsatz im Rahmen ihrer Berufstätigkeit absolvieren. Dadurch wird sichergestellt, dass den Studierenden ein anwendungsorientiertes Studium geboten wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Thermodynamische Grundlagen, wärmeseitige erneuerbare Energietechnik und Sektorenkopplung sollten im Studiengang berücksichtigt werden.

## 2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### **Sachstand**

Das Studium an der WBH soll den Studierenden nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit bieten, Freiräume zu nutzen. Aufgrund der Berufstätigkeit vieler Studierender ist ein längerer Aufenthalt an anderen Hochschulen im In- oder Ausland oft schwer realisierbar. Deshalb ist auch ein Studierendenaustausch weder national noch international vorgesehen. Grundsätzlich wird jedoch auf freiwilliger Basis ein temporärer Aufenthalt an einer anderen Hochschule ermöglicht: In Kooperation mit der California State University Sacramento (CSUS) bietet die WBH seit 2007 in der Regel einmal im Jahr ein dreiwöchiges, für die Studierenden optionales Studienprogramm in Sacramento an. Die dort erwerbenden ECTS-Punkte variieren je nach Studiengang und werden den Studierenden vor dem Auslandsaufenthalt mitgeteilt.

Dieser Auslandsaufenthalt wird nach Auskunft der Hochschule seit vielen Jahren von Studierenden der WBH wahrgenommen. Dabei stellt das kompakte Format, das auf die Bedürfnisse der überwiegend berufsbegleitend Studierenden eingeht, einen wichtigen Erfolgsfaktor dar. Um eine engere Verzahnung zwischen den Lehrenden beider Hochschulen herzustellen, wurde ein Dozierender der CSUS zum Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung an die WBH bestellt, ein weiterer wurde zum Honorarprofessor ernannt und ist ebenfalls Lehrbeauftragter mit Modulverantwortung.

Generelle Grundlage der Anrechnungen sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen in § 22 „Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten“ festgelegten Bedingungen (vgl. Kapitel Anerkennung und Anrechnung).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule gibt an, dass in der Studierendenschaft insgesamt eher geringes Interesse an einer mobilen Studienphase beobachtet wird. Dies bestätigt auch die Aussagen der Studierenden, die aufgrund beruflicher und familiärer Bindung wenig Interesse an längeren Abwesenheiten haben. Dennoch unterstützt die Hochschule die Mobilität durch das kompakte Auslandsprogramm, bzw. die Partnerschaft mit der CSUS, bei dem gute Anrechnungsmöglichkeiten bestehen. Trotz der überschaubaren Anzahl an Studierenden die einen Auslandsaufenthalt möchten, hat die Hochschule ein gutes Beratungsangebot.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die erforderliche lehrwirksame Personalkapazität eines Studiengangs der WBH unterscheidet sich wesentlich von den Anforderungen einer Präsenzhochschule. Im Fernstudium erfolgt im Unterschied zur Präsenzhochschule eine intensive, individuelle Beratung über den Online-Campus und telefonisch, auch in den Abendstunden und an Wochenenden.

Die Durchführung der Lehre unterteilt sich in folgende Aufgabenbereiche:

- Autorinnen und Autoren erstellen das Lehrmaterial,
- Tutorinnen und Tutoren sind für die fachliche Betreuung der Studierenden zuständig,
- Dozentinnen und Dozenten führen Präsenzveranstaltungen durch,
- Prüferinnen und Prüfer halten die Prüfungen ab.

Die Berufung der eingesetzten Dozentinnen und Dozenten wie auch der Prüferinnen und Prüfer unterliegt der Berufungsordnung der WBH.

Die WBH ist nach eigener Auskunft kontinuierlich bestrebt, die Qualität der Lehre und Betreuung der Studierenden zu verbessern. Zudem soll der Kontakt zu den Lehrenden gepflegt werden. Um diese Ziele umzusetzen, bietet die Hochschule seit kurzem eine neue, aus fünf Modulen bestehende Qualifizierungsreihe an. Damit alle Lehrenden räumlich flexibel daran teilnehmen können, wird diese in Form von 90-minütigen Webinaren durchgeführt.

Das Dekanat überwacht zusammen mit den Modulverantwortlichen des Studiengangs den Lehrbetrieb und übernimmt den Hauptanteil der Selbstverwaltung. Gemeinsam mit den Modulverantwortlichen wird die administrative und technische Organisation, die unmittelbar der Hochschulleitung zugeordnet ist, unterstützt. Das administrative und technische Personal ist nicht auf die Fachbereiche aufgeteilt: Hierzu gehören der Studien- und Prüfungsservice sowie die Studienkoordination, durch die in weiten Teilen über die Studiengänge hinweg einheitliche Betreuungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen erbracht werden.

Die Lehrkapazität zur Durchführung aller Studiengänge der WBH bestimmt sich durch die Durchführung der Lehre im Fernstudium mit dem Einsatz von Studienmaterialien. Sie umfasst gegenwärtig ca. 350 Stellen in nebenberuflicher Tätigkeit und achtzehn fest angestellte Professorinnen und Professoren sowie elf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Kapazität kann dynamisch an die jeweiligen Erfordernisse angepasst werden. Vier Professorinnen und Professoren sowie drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lehren hauptamtlich am zuständigen Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement. Die inhaltliche und qualitative Verantwortung für die Lehre wird neben den hauptberuflichen Professoren und Professorinnen

auch durch Lehrbeauftragte mit Modulverantwortung getragen. Letztere sind Mitglieder der Hochschule und den hauptberuflichen Professoren und Professorinnen in den Qualifikationserfordernissen gleichgestellt. Die Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung sind in der Regel in der Hochschullehre erfahrene Professoren bzw. Professorinnen oder berufungsfähige Akademiker bzw. Akademikerinnen und erfüllen die Einstellungsvoraussetzungen nach § 62 des Hessischen Hochschulgesetzes. Die einzelnen Modulbeschreibungen enthalten jeweils einen Hinweis auf die modulverantwortlichen Personen.

Laut Angaben in den Modulhandbüchern sind in jeden begutachteten Studiengang zwischen sechs und zehn Professoren bzw. Professorinnen eingebunden.

Die Finanzierung der Administration und der Lehre erfolgt nahezu ausschließlich auf Basis der erhobenen Studiengebühren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Fachliche Lehrinhalte werden mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal verantwortet. Dieses wird durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, welches als angemessen bewertet wird.

Die Auswahl von Lehrbeauftragten und deren fachliche Hintergründe werden als vielfältig und geeignet bewertet.

Das Lehrpersonal und die Lehrbeauftragten werden sowohl durch Leitfäden als auch didaktische Weiterbildungsangebote angemessen in der Lehrtätigkeit unterstützt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Studierenden erhalten Lehr- und Lernmaterial in Form von Studienheften (in gedruckter Form, als PDF sowie zunehmend auch als ePub und im HTML-Format) sowie ergänzende Materialien wie z. B. digitale Lernkarten oder -videos. Zusätzlich stehen den Studierenden in jedem Studienfach Tutoren bzw. Tutorinnen zur Seite. Diese Unterstützungen können die Studierenden über die eigenentwickelte Lernplattform „Online-Campus“ abrufen. Dieser bietet als zentrales Instrument die Möglichkeit, viele Vorgänge online zu erledigen: dies eröffnet verschiedene Wege der Information und

des Online-Lernens. Dazu wird u. a. das Konzept der asynchronen Kommunikation eingesetzt, in der nach Fächern getrennt eine zeitversetzte, gemeinsame Diskussion zwischen den Studierenden und der jeweiligen Betreuung stattfindet. Zusätzlich können die Studierenden individuell per E-Mail oder Chat kommunizieren, Studien- und Prüfungsleistungen einreichen sowie Studienplan und -fortschritt samt Notenspiegel einsehen oder Bescheinigungen beantragen bzw. herunterladen.

Darüber hinaus werden so nicht nur das individuelle mediengestützte Lernen, sondern auch Gruppenprozesse in angebotenen fachspezifischen Foren. Realisiert werden diese mithilfe der Konferenzsoftware Adobe Connect oder Zoom. Die Studierenden benötigen für solche Webinare lediglich einen Internetzugang via Browser und gegebenenfalls ein Headset.

Der Auflistung räumlicher Ressourcen ist zu entnehmen, dass am Studienstandort Darmstadt 12 Räume, darunter drei PC-Räume, zur Verfügung stehen. Diese Ressourcen werden bei der Planung von Präsenzen den Studiengängen je nach Bedarf zugeteilt.

Allen Studierenden wird die Anbindung zur wissenschaftlichen Literaturlieferantenbanken wie Springer-Link ermöglicht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Als zentrale Ressource des Studiengangs dient der Online-Campus, sowohl in der Lehre als auch in organisatorischen Angelegenheiten. Dieser wurde im Rahmen der Gespräche ausführlich präsentiert und bietet alle nötigen Funktionalitäten, einschließlich dem Zugriff auf Fachliteratur. Bei technischen Fragen steht technisches Personal zu ausgedehnten Zeiten zur Verfügung.

Die über die Klettgruppe vorhandenen wie auch durch die Hochschule angeschafften Ressourcen an Fachliteratur werden als ausreichend bewertet, auch weil durch die Studierenden bestätigt wurde, mit dem Studierendenausweis andere Universitätsbibliotheken nutzen zu können.

Im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien“ (B.Eng.) wird im Modul „Energiesysteme mit Labor“ auf die Räumlichkeiten der TH Köln zugegriffen. Ein entsprechender Mietvertrag wurde vorgelegt.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass der Studiengang über alle nötigen Ressourcen verfügt, um die begutachteten Studiengänge im bevorstehenden Akkreditierungszeitraum angemessen zu tragen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die Prüfungsordnung legt die Prüfungen des jeweiligen Studiengangs fest; diese werden nach Angaben der Hochschule studienbegleitend durchgeführt. Nach erfolgreicher Durchführung werden die ECTS-Punkte des Moduls den Studierenden gutgeschrieben. Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, sobald dies für alle geforderten Module der Fall ist.

In den jeweiligen Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern werden die genauen Beschreibungen der Prüfungsvoraussetzungen, -inhalte und -arten dokumentiert. Mögliche Prüfungsformate sind:

- Klausur im Umfang von 90–120 Minuten
- mündliche Prüfung im Umfang von ca. 30 Minuten
- Hausarbeit, die auch als virtuelles Labor absolviert werden kann (sogenannte „B-Prüfung“)
- Projektarbeit inkl. mündlicher Prüfung zum Abschluss
- Berufspraktische Phase inkl. Abschlussbericht
- Studienleistung (unbenotete Prüfungsleistung, z.B. das Einführungsprojekt)
- Abschlussarbeit (Thesis) inkl. Kolloquium

Schriftliche Prüfungen werden der Prüferin bzw. dem Prüfer über das Prüfungsamt zur Korrektur zugeleitet. Sie bzw. er benotet die Aufgaben und schickt die Resultate an das Prüfungsamt zurück. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Prüfungsamt pflegen die Noten in das Verwaltungssystem (DEMSY) ein und benachrichtigen die Studierenden im Online-Campus über ihre Prüfungsergebnisse.

Für Klausuren kann man sich bei Terminbekanntgabe anmelden. Eine Abmeldung kann bis zwei Tage vor der Klausur ohne Angabe von Gründen erfolgen, anschließend nur mit Testat. Die Prüfungsabmeldung im Zeitraum bis zu vier Wochen vor Prüfungstermin zieht die Erhebung einer Gebühr nach sich.

Entsprechend der Tatsache, dass es an der Hochschule keinen Semesterzyklus gibt, existieren auch keine festen Prüfungszeiträume. Klausuren werden vielmehr gleichmäßig über das Jahr verteilt angeboten, mindestens viermal pro Jahr, nach Aussage in den Gesprächen aber i.d.R. sechsmal pro Jahr, am Standort Darmstadt aber bei Bedarf auch an anderen Standorten (wie auch im Ausland). Die Termine hierfür werden spätestens im Oktober für das Folgejahr veröffentlicht, sodass den Stu-

dierenden eine langfristige Prüfungsplanung und -anmeldung möglich ist. Mit steigendem Leistungssemester erhöht sich die relative Anzahl an Haus- und Projektarbeiten im Vergleich zu der Anzahl an Klausuren. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der angestrebte Kompetenzerwerb in weiterführenden Fächern am besten durch eigenständige Ausarbeitungen nachgewiesen werden kann.

Für Abschlussarbeiten stehen Betreuerinnen und Betreuer (hochschulextern und -intern) zur Verfügung, die im Online-Campus kontaktiert werden können. Das Thema der Abschlussarbeit wird i.d.R. in Bezug auf die Berufspraxis ausgewählt und von den Studierenden selbst vorgeschlagen und mit Unterstützung einer ausgewählten Betreuerin oder Betreuers und – soweit möglich – einer ausgewählten Person innerhalb des Unternehmens bearbeitet. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der WBH überprüft u. a. den wissenschaftlichen Anspruch und den geplanten Umfang der Abschlussarbeit. Danach muss das Thema vom Prüfungsausschuss zugelassen werden. Nach fristgerechter Abgabe der Abschlussarbeit beim Prüfungsamt wird diese von den Betreuern (Erstgutachterin bzw. Erstgutachter und Zweitgutachterin bzw. Zweitgutachter) benotet, die von der Hochschule bestimmt werden. Im Kolloquium verteidigen die Studierenden ihre Arbeit vor der Prüfungskommission, die aus Erst- und Zweitgutachtern sowie ggf. einem fest angestellten Beisitz besteht. Die Bewertung des Kolloquiums fließt in die Gesamtbenotung der Thesis ein, ohne separat ausgewiesen zu werden.

Laut Angaben der WBH werden sämtliche Prüfungsformen durch Evaluationen überprüft. Alle Klausuren und Einsendeaufgaben werden regelmäßig aktualisiert, um auch einer regelwidrigen Wiederverwendung von Lösungen Einhalt zu gebieten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert und erlaubt eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden nach Erkenntnis des Gutachtergremiums regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Zu jedem Modul gibt es i. d. R. eine Klausur oder ein Lernportfolio sogenannter „B-Prüfungen“ (Prüfungen vom Typ B), die einzelne Modulschritte bzw. Studienbriefe begleiten, eher selten andere Prüfungsformen wie eine Teamarbeit oder eine Präsentation. Mit Blick auf das Ziel einer Fernhochschule, den Studierenden größtmögliche Flexibilität beim Durcharbeiten der Studienbriefe und dem Absolvieren der Prüfungen zu ermöglichen, erscheinen diese Prüfungsformen sehr angemessen, was sich auch im Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden bestätigt hat. Diese Selbstgestaltungsmöglichkeit des Studienablaufs macht die Studiengänge für die meistens voll berufstätigen Studierenden erst studierbar, und auch für Studierende mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Lebenslagen.

Die Art der Aufgabenstellungen in den B-Prüfungen hängt vom jeweiligen Lernziel ab. Teilweise sind die Aufgabenstellungen ähnlich wie sie in Klausuren wären, teilweise werden individuelle Ausarbeitungen verlangt. Eine beispielhaft vorgelegte B-Prüfung zeigt den Transfercharakter der Aufgabenstellung. Durch solche Transferaufgaben, zufällig zugeteilte Prüfungsvarianten, softwaregestützte Plagiatsüberprüfung und von den Studierenden abzugebende eidesstattliche Erklärungen werden die Möglichkeiten eines Betrugs bei B-Prüfungen effektiv reduziert.

Die Studienbriefe enthalten Übungsaufgaben mit Lösungen zur Selbstüberprüfung sowie sogenannte Prüfungen vom Typ A, die freiwillig eingereicht werden können und nicht auf die Modulnote angerechnet werden, zu denen die Studierenden detailliertes Feedback durch die betreuenden Tutorinnen und Tutoren erhalten. Dies wurde von den Studierenden im Gespräch mit dem Gutachtergremium als sehr hilfreich empfunden, genauso wie der gute persönliche Kontakt zu den Betreuerinnen und Betreuern im Modulverlauf. Zu den Klausuren werden darüber hinaus regelmäßig Repetitorien angeboten. Auch auf die Bachelorarbeit fühlen sich die Studierenden gut vorbereitet und bei ihrer Bearbeitung gut betreut. Leitfäden und Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten im Online-Campus, einzelne B-Prüfungen sowie die Seminararbeit im vierten Fachsemester helfen, die notwendigen Kompetenzen für das eigenständige Anfertigen dieser wissenschaftlichen Arbeit zu erwerben.

Die Korrekturzeiten von Prüfungsleistungen würden sich je nach Prüferin/Prüfer unterscheiden und hätten in der Vergangenheit zwischen zwölf Stunden und drei Monaten betragen, so die Angaben der Studierenden im Gespräch mit dem Gutachtergremium. Oft würden die Studierenden recht schnelle Rückmeldungen erhalten, die aber in Corona-Zeiten aber auch schon mal außergewöhnlich lang waren. Daher wird angeregt, die maximale Korrekturzeit für Prüfungsleistungen zu Modulen und für die Bachelorarbeit in den Prüfungsordnungen festzuschreiben und deren Einhaltung zentral zu überwachen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

### **Sachstand**

Im Sinne der Flexibilität eines orts- und größtenteils zeitungebundenen Fernstudiums ist die Aufnahme des Studiums an der WBH jederzeit möglich und zahlreich angebotene Prüfungstermine er-

möglichen den Studierenden eine individuelle Planung und Durchführung ihres Studiums. Die Hochschule führt regelmäßig Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte durch, um Studiemöglichkeiten und -bedingungen an der WBH vorzustellen und versendet auf Anfrage ein umfassendes Studienhandbuch in gedruckter Form.

Im Rahmen der Einführungsveranstaltung erhalten die Studierenden zu Studienbeginn ein Informationsdokument (fachlicher Studienbegleiter), das eine Übersicht über die fachlichen Inhalte des Studiengangs gibt. Ein zweites Dokument (organisatorischer Studienbegleiter) stellt allgemeine Informationen zum Studienablauf bereit und ist somit eine Planungs- und Lenkhilfe. Zudem kann individuelle Beratung zum Studium auch per Telefon, E-Mail, Post oder durch persönlichen Besuch erfolgen.

Fragen zu den Studieninhalten und Studienmaterialien werden primär von den Lehrenden (in der Regel Tutorinnen und Tutoren) beantwortet. Durch ein flexibles System ohne feste Sprechzeiten soll jede fachliche Anfrage möglichst innerhalb von 48 Stunden über den Online-Campus oder auch per Telefon bis in die Abendstunden und auch an Wochenenden beantwortet werden, um langen Wartezeiten für die Studierenden zu vermeiden.

Als Grundvoraussetzung für die Studierbarkeit eines Studiengangs sind die Inhalte der einzelnen Module aufeinander abgestimmt. Fachliche Voraussetzungen für Module in höheren Semestern werden in Modulen in niedrigeren Semestern gelehrt. In der Modulbeschreibung sind die Ziele und die Arbeitsbelastung (Workload) für jedes Modul so angegeben, wie sie von den Modulverantwortlichen festgelegt wurden. Der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement ist bestrebt, dass jedes Modul eines Studiengangs mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte aufweist und in der Regel nur mit einer Prüfung abschließt. Damit wird sichergestellt, dass die Studierenden in einem Semester nicht mehr als fünf Prüfungen erbringen müssen.

Zur Durchführung von Befragungen nutzt die WBH die Software EvaSys. Deren Ergebnisse zum Arbeitsaufwand spiegeln das subjektive Empfinden der Studierenden wider. Das speziell für die Hochschule entwickelte Kunden- und Notenerfassungssystem „DEMSY“ (Distance Education Management SYstem) erlaubt die Auswertung objektiver statistischer Daten zum Studienfortschritt. Hiermit werden auf Modul- bzw. Seminarebene die planmäßig vorgesehenen und die tatsächlichen Prüfungszeitpunkte verglichen. Aus den subjektiven Angaben werden in Verbindung mit den statistisch erfassten Daten Rückschlüsse auf die Studierbarkeit der Module und Studiengänge gezogen. Zeigen die Evaluationsergebnisse Handlungsbedarf auf, werden laut Selbstbericht korrektive Maßnahmen durchgeführt. In der Vergangenheit führte dies bereits zur Verlagerung von Prüfungszeitpunkten, zur Anpassung der Anzahl von Prüfungen, zur Überarbeitung von einzelnen Modulen und den zugehörigen Studienmaterialien sowie zur Unterweisung bzw. Schulung von Lehrenden.

Das Studium ist auch über die Regelstudienzeit hinaus rechtlich gesichert, wenn Studierende z. B. berufsbedingt weniger Zeit für die wöchentliche Lernarbeit zur Verfügung haben. Den Studierenden wird vertraglich garantiert, dass sie die Regelstudienzeit um bis zu 50 % der Regelstudienzeit kostenfrei überschreiten können. Auch darüber hinaus kann das Studium fortgeführt werden. Diese Möglichkeit wird von den Studierenden sehr individuell genutzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch den Studienbegleiter, das Modulhandbuch und den Online-Campus macht der Studienbetrieb planbar und verlässlich.

Da alle Module in Eigenarbeit individuell aufgenommen werden können und Prüfungstermine sehr häufig angeboten werden, ist Überschneidungsfreiheit sichergestellt.

Die Studierbarkeit wird auch durch einen der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet. Alle Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab, sodass pro Semester in der Regel 5 Prüfungen abzulegen sind.

Überwiegend positiv bewerteten die Studierenden die Erreichbarkeit der Tutoren und Tutorinnen und Betreuer und Betreuerinnen und deren Rückmeldungen, beispielsweise zu abgegebenen Aufgaben. Jedoch wäre ein einheitlicher Betreuungsstandard wünschenswert. Zudem sollte darauf geachtet werden, regelmäßig die Inhalte der Studienhefte zu aktualisieren, da die Aktualität der Hefte nicht immer flächendeckend gegeben scheint.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die bisherigen Studierenden der Studiengänge im Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement sind in der Regel berufstätig mit einem Durchschnittsalter von 25-35 Jahren, die sich bewusst für ein Fernstudium entschieden haben. Neben den formalen Voraussetzungen besitzen sie meist einschlägige Berufserfahrung.

Grundsätzlich sind die begutachteten Fernstudiengänge als Vollzeitstudienprogramme konzipiert, wobei aufgrund der flexiblen Studienorganisation in Leistungssemestern sowie der Möglichkeit der

kostenfreien Überziehung der Regelstudienzeit um bis zur Hälfte derselben nicht zwischen Voll- und Teilzeitstudium unterschieden wird. Die primäre Lehrmethode der Hochschule ist das begleitete Selbststudium mit flankierenden Präsenz- und Onlineveranstaltungen. Wissensvermittlung und -aneignung geschieht mittels Studienhefte, Fachliteratur und multimedial unterstützten Lehrangebote. Auch Lernerfolgskontrollen sowohl als Selbstkontrolle (z. B. mittels Übungsaufgaben in den Studienheften), als fakultative Fremdkontrolle (in Form von schriftlichen Einsendeaufgaben zu den Studienheften) sowie als obligatorische Fremdkontrolle (mittels Prüfungen) zeigen kontinuierlich den eigenen Lernstand. Zugang zu Übungsmedien, Literatur und Software (z.B. Übungsklausuren, Online-Datenbanken wie SpringerLink oder EBSCO oder ACM Digital Library, MatlabCampuslizenz etc.) können unterstützend genutzt werden.

Die räumliche Trennung von Lehrenden und Lernenden wird insbesondere durch den Online-Campus überbrückt. Diese Kommunikations- und Lernplattform ist die zentrale Schnittstelle für alle Belange des Studiums. Auf die Anforderungen des Studiums und die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmte Präsenz- und Onlineveranstaltungen (z.B. Einführungsveranstaltungen und Kompaktkurse zur Auffrischung von Wissen, z. B. in Mathematik, Repetitorien und Laborübungen) sollen das didaktische Konzept abrunden. Die Betreuung per Telefon, in schriftlicher Form oder face-to-face unterstützt in allen Fragen und Problemen rund um die Organisation und Durchführung des Fernstudiums.

Bei der Darstellung der Studierbarkeit berücksichtigt die Hochschule, dass Anteile des Studiums auch während der Berufstätigkeit durchgeführt werden können. Für die begutachteten Studiengänge werden in der Regel die Berufspraktische Phase, ggf. die Projektarbeit und die Abschlussarbeit im Unternehmen durchgeführt. Des Weiteren wurde in den bisher realisierten Studiengängen die Erfahrung gemacht, dass die Studierenden, die in der Regel über eine fachliche Vorbildung und eine einschlägige Berufstätigkeit verfügen, weniger als 30 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt benötigen. Gemeint sind hier Fertigkeiten und Know-how, die zu einem beschleunigten Studium führen, aber nicht als Vorleistung anrechenbar sind. Die Erfahrungswerte zeigen, dass durch diese Beschleunigungsfaktoren (von der WBH als „Rückenwind“ bezeichnet) der benötigte Workload um einen Anteil von 15–30 % reduziert werden kann.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die begutachteten Studienprogramme der WBH sind als reine Fernstudienprogramme in Vollzeit ausgewiesen und richten sich vornehmlich an berufstätige Studierende, die sich zu ihrer fachlichen Ausrichtung eine akademische Qualifikation erwerben möchten. Hierauf sind die Studienprogramme nach Ansicht des Gutachtergremiums gut ausgerichtet. Zur fachlichen Betreuung wie auch die Betreuung in technischen und organisatorischen Belangen haben sich die Studierenden sehr zufrieden

gezeigt. Auch bietet der Online-Campus als Lern- und Kommunikationsplattform alle nötigen Funktionen rund um das Studium. Die vorhandenen Lehrmaterialien bieten Aufgaben, mit denen sich die Studierenden gut auf die Prüfungsformen vorbereiten können. Die Lehrhefte werden in regelmäßigen Abständen auf Aktualität geprüft, gesteuert durch ein im System je nach Fachinhalt bestimmtes Prüfintervall. Schnelllebige Themenfelder, wie z.B. Energierecht werden so im Campus aktueller zur Verfügung gestellt als die gedruckten Versionen. Hier kann überlegt werden, ob die Prüfintervalle auf Aktualität verifiziert werden.

Unklarheit ergab sich zunächst aus den scheinbar sehr schwachen Studierendenstatistiken aller drei begutachteter Studiengänge. Hierzu wurde erläutert, dass die angegebene Statistik rein die Studierenden nach SPO von 2017 bzw. 2018 enthält. Da viele Studierende aufgrund ihrer parallelen Berufstätigkeit von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Regelstudienzeit um die Hälfte zu überziehen, ist damit zu rechnen, dass sich ab dem Studienjahr 2022/23 die Erfolgszahlen wieder einpendeln, zumal insgesamt eine geringe Abbruchquote nach den Einstiegssemestern beobachtet wird. Dies führt die Hochschule darauf zurück, dass die Doppelbelastung zu schnellen und nachhaltigen Entscheidungen führt, das kostenpflichtige Studium entweder rasch wieder aufzugeben oder konsequent bis zum Abschluss durchzuführen. Die im Gespräch vorgestellte geräumigere Studierendenstatistik zeugte zudem von angemessenen Erfolgszahlen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Um zu gewährleisten, dass die fachlichen Inhalte des Studiengangs auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft sind, werden bei der Entwicklung und Weiterentwicklung mehrere Planungsgrundsätze eingehalten; Lehrinhalte werden von renommierten Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft sowie Industrie und Wirtschaft mitgeprägt. Aus diesem Kreis werden auch die Modulverantwortlichen, die die Durchführung des Studiums betreuen, gewonnen. Kompetente Fachleute unterstützen die Modulverantwortlichen bei der Vermittlung aller fachlichen Schlüsselqualifikationen der Studiengänge. Diese Expertinnen und Experten sind bei curricularen Fragen, als Autorinnen und Autoren beim Erstellen von Studienmaterial für die Fernlehre, als Dozentinnen und Dozenten in der Präsenzlehre oder auch als fachkundige Betreuerinnen und Betreuer der Studierenden tätig.

Ihre besondere Stärke sieht die WBH in dem Prinzip der umfassenden Zusammenarbeit aller beteiligten Studienbereiche bei der Entwicklung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge. Die intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen soll den Fokus auf einzelne Interessen vermeiden und das Verständnis für die Belange der jeweils anderen Disziplinen fördern.

Um sicherzustellen, dass nationale und internationale Standards zum Hochschulstudium eingehalten werden, werden bestehende Empfehlungen, soweit diese von relevanten Institutionen und Verbänden wie beispielsweise des Fakultäten- und Fachbereichstages Wirtschaftsingenieurwesen (FFBT WI), vorliegen, bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Inhalte berücksichtigt.

Ebenso wird aktuelle Forschung nach Möglichkeit an verschiedenen Stellen in das Studium integriert. Ein wesentliches Element des Forschungskonzeptes der WBH ist die Clusterbildung einzelner laufender oder geplanter Forschungsaktivitäten hin zu strategischen Feldern, um Synergien zwischen der Forschung einzelner Professorinnen bzw. Professoren zu nutzen. Hierbei werden insbesondere auch interdisziplinäre Fragestellungen aus den verschiedenen Fachbereichen der WBH in den Fokus gerückt. Die Weiterentwicklung von strukturierter Forschung ist im Leitbild der WBH fest verankert. Dieser Zielsetzung ist auch der an der Hochschule eingesetzte Forschungsausschuss verpflichtet. Dessen Aktivitäten sollen dazu beitragen, das Forschungsprofil der Hochschule fortlaufend zu schärfen und inhaltlich sowie strukturell kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Im Oktober 2017 fand erstmals ein Wissenschaftsforum an der WBH statt, das im November 2019 erneut veranstaltet wurde und künftig im zweijährigen Turnus stattfinden soll. Im Rahmen dieser Konferenzen werden aktuelle Forschungsaktivitäten und -ergebnisse vorgestellt. Gleichzeitig diene die Veranstaltung dem Austausch zwischen Wissenschaft und Industrie. Der jüngste Termin war dem Leitthema „Nachhaltigkeit an Fernhochschulen“ gewidmet.

In die Entwicklung neuer Module und (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge fließt ebenfalls die Expertise des Hochschulrats der WBH ein. Dieses Gremium ist eine gemäß dem HHG geschaffene Einrichtung und hat die Aufgabe, „die Hochschule bei ihrer Entwicklung zu begleiten, die in der Berufswelt an die Hochschule bestehenden Erwartungen zu artikulieren und die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und künstlerischer Leistungen zu fördern“.

Für Studiengänge zum Thema der Digitalen Transformation stehen keine anerkannten Qualifikationsrahmen zur Verfügung. Die inhaltliche Ausgestaltung ist angelehnt an Erkenntnisse der Gesellschaft für Informatik (GI), des Hochschulforums Digitalisierung (HRK), Erkenntnissen aus der Praxis und dem signalisierten Bedarf seitens der Studierenden und Praxispartner. Einschlägige Forschungsaktivitäten an der Hochschule sind mit den Bachelorstudiengängen auf mehrfache Weise

verknüpft, sei es in Form studentischer Qualifikationsarbeiten (neuerdings mit eigenem Publikationskanal für herausragende Arbeiten), in Lehrmaterialien und in studentischen Mini-Forschungsprojekten wie etwa im Kontext von Projektmodulen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Die Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gut etabliert und die Überarbeitung der Studienhefte findet je nach Thema in einem vordefinierten Zeitraum statt.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden durch Besprechungen der Modul- und Studiengangsverantwortlichen kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien zu gewährleisten. Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erfolgt u.a. durch die Einbindung von externen Lehrbeauftragten aus der jeweiligen Industrie.

Hinsichtlich eigener Forschungstätigkeit der hauptamtlichen Lehrpersonen der WBH wurden Möglichkeiten und Aktivitäten im Rahmen der Gespräche vorgestellt.

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird insgesamt eine angemessene Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme vorgenommen und aktuelle Forschungsthemen insbesondere in Projektarbeiten angemessen berücksichtigt.

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang liegt in der Verantwortung der hauptamtlichen Professoren oder langjährigen Lehrbeauftragten. Dies scheint i.d.R. gut zu funktionieren. Eine Überarbeitung der Lehrbriefe erfolgt nach Aussage der Verantwortlichen regelmäßig. Die im System hinterlegten Turnusse werden jedoch durch die Modulverantwortlichen selbst definiert. Hier wäre eine Anregung die Entscheidungen über die turnusmäßigen Aktualisierungen der Lerninhalte (abgebildet in den Lehrbriefen) zentral zu steuern, bspw. durch die Fachgruppe oder den Fachbereich. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Lehrbriefe das zentrale Element der Fernlehre sind und nicht durch aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse oder Geschehnisse bspw. des Wirtschaftsgeschehens oder der Politik, ergänzt werden können, kommt der Aktualisierung der schriftlichen Lernmaterialien eine sehr hohe Bedeutung zu. Wenn Lehrbriefe erneuert werden, sollten diese auch nicht nur im Online-Campus erneuert werden, sondern auch die Druckexemplare sollten zeitnah folgen.

Die Modulbeschreibungen erscheinen teilweise nicht ganz dem aktuellen Stand zu entsprechen. Das Gutachtergremium hat jedoch den Eindruck gewonnen, dass die Inhalte der Studienbriefe und Prüfungen auf einem aktuelleren Stand sind als die Modulbeschreibungen. Mit der Auflage (vgl.

Kapitel Curriculum) sollte dies behoben werden. Insbesondere im Bereich der weiterführenden Literatur – was für ein Fernstudium besonders wichtig ist – sollten die Hinweise auf Literatur aktuell sein und sich auf die aktuellen Lehrbriefe beziehen. Der Verweis auf die jeweils aktuelle Ausgabe ist zwar grundsätzlich hilfreich, setzt aber trotzdem eine regelmäßige Prüfung und vor allem Ergänzung aktueller Literaturquellen voraus.

Ausbaufähig ist der Zugang der Studierenden zu aktuellen wissenschaftlichen Publikationen. Hier wurde eine Erweiterung über Springer in Aussicht gestellt. Durch die Anerkennung des Studierendenstatus in großen staatlichen Bibliotheken ist der Zugang aber grundsätzlich möglich und es scheint diesbezüglich Erfahrungswerte und Unterstützungsangebote zu geben. Aus Sicht der Studierenden wäre allerdings der Zugang zu einem Literaturverwaltungsprogramm wie Citavi hilfreich, um die Literaturarbeit zu vereinfachen.

Hinsichtlich der methodisch-didaktischen Ansätze scheint die WBH in Bezug auf die schriftlichen Lehrmaterialien ein mehrstufiges Qualitätssicherungssystem zu haben. In Bezug auf die Online- und Präsenzveranstaltungen ist positiv hervorzuheben, dass es regelmäßige Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote für die eingesetzten Personen gibt. Auch der Online-Campus spiegelt dies wider. Eine Übertragung der A-Übungsaufgaben in Online-Übungsaufgaben könnten eine gute didaktische Ergänzung darstellen.

Die WBH verstärkt seit einigen Jahren ihre Forschungsaktivitäten, wenn auch angepasst an die besonderen Rahmenbedingungen privater Hochschulen. Es gibt aber unterschiedliche Formate interne Forschungsergebnisse auch für die Studierenden und Lehrenden zugänglich zu machen. Eine unmittelbare Einbindung in die Lehre kann über den Integrationsbereich ausreichend erfolgen.

Positiv hervorzuheben zur Integration aktueller Themen sind außercurriculare Zusatzangebote wie beispielsweise das Wissenschaftsforum oder die Themenabende im Bereich Nachhaltigkeit.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## 2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Das Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule findet sichtbaren Ausdruck in der vom Senat am 24.04.2020 beschlossenen Ordnung zur Qualitätssicherung. Ausgangspunkt für die Gestaltung ist das Leitbild der WBH. Dieses bildet den Orientierungsrahmen für die Handlungen und Verhaltensweisen aller Lehrenden, Mitarbeitenden und Studierendenden. Es setzt Fixpunkte für die Entwicklung und Umsetzung von Programmen bzw. Projekten in Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung und verpflichtet die Hochschulmitglieder auf die Einhaltung der Standards und dient als Qualitätsmaßstab für interne und externe Evaluationen.

Um die Umsetzung der Qualitätsziele hochschulweit sicherzustellen, obliegt die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung einem Präsidiumsmitglied, das zugleich Professorin oder Professor der Hochschule ist. Zur regelmäßigen Überprüfung und Verbesserung der Wirksamkeit der Qualitätsbewertungsverfahren und -instrumente hat die Hochschule ebenfalls einen Qualitätsausschuss eingesetzt. Die Qualität der Lehre wird in Konzeption, Inhalten, Durchführung und Prüfungen durch die Lehrenden mit Modulverantwortung gesichert. Grundlegende Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule betreffen das Studienmaterial und die Lehrenden, welche in unmittelbarem Kontakt mit den Studierenden stehen und daher maßgeblich die Erreichung der Ziele des Qualitätsmanagementsystems hinsichtlich Lehre und Studium sowie Weiterbildung und Organisationsentwicklung beeinflussen. Das Qualitätsmanagement wird im Einklang mit den Zielen der Hochschule und mit externen Anforderungen stetig weiterentwickelt, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem laufenden Studienbetrieb. Durch die regelmäßigen internen und externen Evaluationen entsteht ein Qualitätssicherungs-Kreislauf, der im Sinne eines Plan-Do-Check-Act-(PDCA)-Zyklus zu einer stetigen Qualitätssteigerung und kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse und der Prozessergebnisse führt.

Zur Erreichung der Ziele des Qualitätssicherungssystems insbesondere hinsichtlich Lehre und Studium stehen den Lehrenden diverse Leitfäden zur Verfügung, bspw. für Autoren/Autorinnen, Tutoren/Tutorinnen, Dozenten/Dozentinnen.

Zur Überprüfung der Zielerreichung, auch in Hinblick auf Forschung sowie Weiterbildung und Organisationsentwicklung dienen die nachfolgend beschriebenen internen und externen Verfahren:

Externe Verfahren:

- staatliche Genehmigung der Hochschule und jährliche Berichte an das HMWK
- jährliche Auditierung nach ISO 9001:2015

- Akkreditierung, Re-Akkreditierung und Zulassung von Studiengängen
- für die wirksame Studiengangentwicklung geeignete Verfahren der Erkenntnisgewinnung

Interne Verfahren:

- Regelmäßige Befragungen der Studierenden gemäß Ordnung zur Qualitätssicherung,
- Online-Seminarevaluationen zu einzelnen Veranstaltungen (Repetitorien und Kompakt-kurse) und zu den Tutoren bzw. Tutorinnen.

Die Zahl der Rückläufer ist mit mehr als 50 % laut Selbstbericht der WBH erfreulich hoch. Die Mitarbeitenden der zuständigen Fachbereiche besprechen die Ergebnisse mit den einzelnen Tutoren und Tutorinnen und beschließen entsprechende Maßnahmen (z. B. Reduzierung der Zuständigkeiten bei zu hoher Belastung).

Im Online-Campus wird den Studierenden die Möglichkeit für Feedback gegeben. Dies geschieht zentral über einen speziell dafür eingerichteten Mail-Kontakt, der es ermöglicht, Vorschläge zu kommunizieren oder Beschwerden anzubringen. Zur internen Qualitätssicherung gehört auch die regelmäßige Kommunikation von Daten und Informationen, die die Qualität der Lehre betreffen, wie regelmäßige Treffen der Lehrenden (mit und ohne Modulverantwortung). Da die Studierenden der WBH überwiegend nebenberuflich studieren, gibt es keine klassischen Absolventenverbleibstudien. Allerdings führt die Hochschule regelmäßig übergreifende Befragungen von Studierenden und Absolvierenden durch. Durch die Befragungen sind diese beiden Gruppen aktiv in die Qualitätsentwicklung der Hochschule eingebunden. Aufgrund der positiven Erfahrungen soll dies aus heutiger Sicht auch mittelfristig der vorrangige Weg zur Einbindung in die Qualitätsentwicklung der Hochschule bleiben. Des Weiteren haben die Studierenden die Möglichkeit, die Entwicklung der Hochschule in Gremien (Senat, Fachbereichsrat, Qualitätsausschuss, Prüfungsausschuss, etc.) mitzugestalten. Auch nach Abschluss des Studiums bleibt weiterhin Zugang zum Online-Campus bestehen, sodass bei Interesse Kontakt zur Hochschule wie auch neuen und ehemaligen Studierenden gepflegt werden kann. Außerdem kann über den Bereich Qualitätsmanagement oder über den Zugang zu den jeweiligen Fachbereichen Kontakt zu den Verantwortlichen der Hochschule und der jeweiligen Studiengänge erhalten bleiben. Weiterhin wurde 2019 ein Alumni-Portal etabliert, in dem sich die Absolventen und Absolventinnen austauschen können.

Die Steuerungsverfahren zur Umsetzung von Evaluationsergebnissen und zur Qualitätsentwicklung sind in der Ordnung zur Qualitätssicherung festgelegt. Von zentraler Bedeutung hierfür ist der jährliche Qualitätsbericht des Präsidiums: Er umfasst eine Darstellung der Ergebnisse der Qualitätsbewertungsverfahren und wird dem Senat zur Stellungnahme zugeleitet. Berücksichtigt werden darin u. a. die Berichte der Studiengangverantwortlichen, die auf den Ergebnissen der oben vorgestellten Verfahren aufbauen und wesentliche Informations- und Steuerungsinstrumente für die Dekanate

sowie die modulverantwortlichen Lehrkräfte der Fachbereiche darstellen. Dem Qualitätsausschuss des Senats obliegt die regelmäßige Überprüfung der Ergebnisse der Qualitätsbewertungsverfahren und der daraus abgeleiteten Folgerungen. Die Datengrundlage wird mit der angesprochenen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements stetig erweitert. Mit diesen Verfahren geht die Wilhelm Büchner Hochschule über die Anforderungen hinaus, die sich im Rahmen der staatlichen Genehmigung, der Akkreditierung und der Zulassung durch die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) stellen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen stattfindende Monitoring des Studiengangs als gut geeignet, eine hohe Studienqualität sicherzustellen.

Das Monitoring umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Befragungen finden vornehmlich auf Modulebene statt und umfassen neben der allgemeinen Zufriedenheit auch Fragen zu der Zufriedenheit mit den Lehrpersonen.

In den Gesprächen wurde zudem erwähnt, dass Evaluationen auf Studiengangsebene in der Regel einmal im Akkreditierungszeitraum erfolgen. Das Gutachtergremium sieht dies zwar nicht als problematisch an, da Feedback-Kanäle offenstehen und auch Absolventenbefragungen regelmäßig stattfinden, regt aber an, einen etwas häufigeren Turnus für den Blick auf den gesamten Studiengang anzusetzen.

Es finden auch statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und der Studierenden- / Absolventenstatistiken Eingang in die Qualitätssicherungsmaßnahmen (vgl. Kapitel Besonderer Profilspruch).

Insgesamt konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Maßnahmen fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Die Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange hinreichend mittels Veröffentlichung im Online-Campus informiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### **Sachstand**

Die WBH begreift Chancengleichheit und die freie Entfaltung aller persönlichen Potenziale nach eigenen Angaben als hohen Wert. Dementsprechend ist die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Grundordnung verankert und durch die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten dokumentiert.

Die Gleichstellungsbeauftragte wird aus dem Kreis der hauptberuflich Berufstätigen der Hochschule, auf Vorschlag des Senats, vom Präsidium bestellt. Sie ist dem Präsidium unmittelbar zugeordnet und wirkt an der strukturellen und konzeptionellen Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie an allen gleichstellungsrelevanten Maßnahmen der Hochschule mit. Die Gleichstellungsbeauftragte gehört dem Senat mit beratender Stimme an und nimmt an den Sitzungen der Fachbereichsräte, des Prüfungsausschusses und der Berufungskommissionen mit beratender Stimme teil.

Die WBH strebt nach eigenen Angaben eine Erhöhung des Frauenanteils in der Professorenschaft als wesentlichen Ansatzpunkt zur perspektivischen Erhöhung des Anteils an Frauen in Leitungspositionen an. Der Gleichstellungsbeauftragten kommt hierbei eine besondere Aufgabe zu, die in der Berufsordnung geregelt ist. Die erste Professorin der WBH wurde im Jahr 2014 berufen, zurzeit sind zwei von 20 Professuren durch Frauen besetzt. Des Weiteren sind drei von neun Abteilungs- und Teamleitungsfunktionen mit Frauen besetzt.

Menschen mit einer Behinderung oder chronisch kranke Menschen, für die ein Präsenzstudium kaum oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten möglich ist, profitieren von der Methodik des Fernstudiums, da sie einen Großteil des Studiums zuhause erledigen können. Abhängig von Art und Grad der Behinderung legt der Prüfungsausschuss der WBH auf Basis der Allgemeinen Bestimmungen einen Nachteilsausgleich für diese Personen fest (vgl. § 18 Allgemeine Bestimmungen). Dieser kann beispielsweise in der Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren bestehen. Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit erhalten die Aufgabenstellung in für sie lesbarer Schriftgröße, für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung wird ggf. ein individueller Prüfungstermin festgelegt.

Des Weiteren sieht die WBH ein Fernstudium bereits als Beitrag, Menschen den Zugang zum Studium zu ermöglichen, die Kinder allein erziehen oder kranke Angehörige pflegen müssen, und für die daher ein Präsenzstudium nicht infrage kommt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden aus Sicht des Gutachtergremiums ausreichend umgesetzt. Der Blick auf die Studierendenschaft aber auch auf das Lehrpersonal der WBH zeigt ein deutlich männlich dominiertes Bild. Auch wenn dies vor dem Hintergrund der MINT-Fächer nicht überrascht, berichtet die WBH von bereits eingesetzten wie auch geplanten Maßnahmen, ein ausgeglicheneres Verhältnis anzustreben. Das Gutachtergremium hält diese Maßnahmen für sinnvoll.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

#### **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

#### **2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

#### **2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

- Am 26. November 2022 hat die WBH auf den Akkreditierungsbericht Stellung genommen und dabei folgende Unterlagen in überarbeiteter Fassung vorgelegt:
  - Modulhandbuch aller begutachteten Studiengänge,
  - Prüfungsordnung aller begutachteten Studiengänge
  - Diploma Supplement aller begutachteten Studiengänge

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- Prof. Dr. Henrik te Heesen: Professur Technologien der Erneuerbaren Energien, Hochschule Trier: Umwelt-Campus Birkenfeld
- Prof. Dr. Wolfgang Irrek: Lehrgebiet: Energiemanagement und Energiedienstleistungen, Hochschule Ruhr West
- Prof. Dr. Ines von Weichs: Allgemeine Betriebswirtschaft/Fachbereich Technische Betriebswirtschaft, Fachhochschule Südwestfalen

##### **3.2 Vertreter der Berufspraxis**

- Daniel Renneberg: Betriebsingenieur, Porsche AG (Stuttgart)

##### **3.3 Vertreterin der Studierenden**

- Elif Carman: Studiengang "Wirtschaftsingenieurwesen" (B.Sc.), RWTH Aachen

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Studiengang 01: Technische Betriebswirtschaft

Akkreditierungsrat ■■■

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>1)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.) PO3– Abk. TBB

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12, 15, 18 in Prozent-Angaben)

Spalten (13) bis (18) ergänzt durch WBH

Abschluss-jahrgang*	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Jahr* X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Jahr* X (0 bis 36 m)			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Jahr* X (ab 37 - 42 m)			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Jahr* X (ab 43 - 48 m)			AbsolventInnen in > RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Jahr* X (ab 49 - unendlich m)			Summe AbsolventInnen		
	ins-gesamt	davon Frauen	ins-gesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	ins-gesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	ins-gesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	ins-gesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	ins-gesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
2022 (bis 20.07.)	8	1	3	0	38%	0	0	0%	4	1	50%	2	1	25%	9	2	113%
2021	39	6	4	0	10%	3	1	8%	0	0	0%	0	0	0%	7	1	18%
2020	46	9	2	0	4%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	2	0	4%
2019	28	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
2018	45	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
2017 (ab 1.10.2017)	9	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
<b>Insgesamt</b>	<b>175</b>	<b>37</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>5%</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2%</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>2%</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1,14%</b>	<b>18</b>	<b>3</b>	<b>10%</b>

<sup>1)</sup>An der WBH verläuft der Studienbetrieb nicht in Zeitsemestern (flexibler Studienstart); die Angaben beziehen sich daher auf Kalenderjahre, nicht auf semesterbezogenen Kohorten.

##### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.) PO3– Abk. TBB

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Jahr

Abschlussjahrgang*	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022 (bis 20.07.)	0	7	2	0	0
2021	1	5	1	0	0
2020	0	2	0	0	0
2019	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0
2017 (ab 1.10.2017)	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>14</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*An der WBH verläuft der Studienbetrieb nicht in Zeitsemestern (flexibler Studienstart); die Angaben beziehen sich daher auf Kalenderjahre, nicht auf semesterbezogenen Kohorten.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.) PO3– Abk. TBB

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Jahr\*

Abschlussjahrgang*	Studiendauer in RSZ oder schneller (0 bis 36 m)	Studiendauer in RSZ + 1 Semester (ab 37 - 42 m)	Studiendauer in RSZ + 2 Semester (ab 43- 48 m)	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester (ab 49 - unendlich m)	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022 (bis 20.07.)	3	0	4	2	9
2021	4	3	0	0	7
2020	2	0	0	0	2
2019	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0
2017 (ab 1.10.2017)	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>18</b>

\*An der WBH verläuft der Studienbetrieb nicht in Zeitsemestern (flexibler Studienstart); die Angaben beziehen sich daher auf Kalenderjahre, nicht auf semesterbezogenen Kohorten.

## 1.2 Studiengang 02: Energiewirtschaft und -management

### Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Energiewirtschaft und -management\* (B.Sc.) PO3– Abk. EWB

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12, 15, 18 in Prozent-Angaben)

Spalten (13) bis (18) ergänzt durch WBH

Abschlussjahrgang*	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Jahr* X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Jahr* X (0 bis 36 m)			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Jahr* X (ab 37 - 42 m)			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Jahr* X (ab 43 - 48 m)			AbsolventInnen in > RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Jahr* X (ab 49 - unendlich m)			Summe AbsolventInnen		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
2022 (bis 20.07.)	10	4	3	0	30%	0	0	0%	0	0	0%	1	1	10%	4	1	40%
2021	33	8	1	0	3%	0	0	0%	1	1	3%	0	0	0%	2	1	6%
2020	24	6	1	1	4%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	1	1	4%
2019	17	5	1	0	6%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	1	0	6%
2018	22	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
2017 (ab 1.10.)	3	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
<b>Insgesamt</b>	<b>109</b>	<b>29</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>6%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1%</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0,00%</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>7%</b>

\*An der WBH verläuft der Studienbetrieb nicht in Zeitsemestern (flexibler Studienstart); die Angaben beziehen sich daher auf Kalenderjahre, nicht auf semesterbezogenen Kohorten.

## Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Energiewirtschaft und -management“ (B.Sc.) PO3– Abk. EWB

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Jahr

Abschlussjahrgang*	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022 (bis 20.07.)	0	4	0	0	0
2021	0	2	0	0	0
2020	0	1	0	0	0
2019	0	1	0	0	0
2018	0	0	0	0	0
2017 (ab 1.10.)	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*An der WBH verläuft der Studienbetrieb nicht in Zeitsemestern (flexibler Studienstart); die Angaben beziehen sich daher auf Kalenderjahre, nicht auf semesterbezogenen Kohorten.

## Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Energiewirtschaft und -management“ (B.Sc.) PO3– Abk. EWB

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Jahr\*

Abschlussjahrgang*	Studiendauer in RSZ oder schneller (0 bis 36 m)	Studiendauer in RSZ + 1 Semester (ab 37 - 42 m)	Studiendauer in RSZ + 2 Semester (ab 43- 48 m)	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester (ab 49 - unendlich m)	<b>Gesamt (= 100%)</b>
	(1)	(2)	(3)	(4)	
2022 (bis 20.07.)	3	0	0	1	4
2021	1	0	1	0	2
2020	1	0	0	0	1
2019	1	0	0	0	1
2018	0	0	0	0	0
2017 (ab 1.10.)	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>8</b>

\*An der WBH verläuft der Studienbetrieb nicht in Zeitsemestern (flexibler Studienstart); die Angaben beziehen sich daher auf Kalenderjahre, nicht auf semesterbezogenen Kohorten.

### 1.3 Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien

#### Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien (B.Eng.) PO2 – Abk. WNB  
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12, 15, 18 in Prozent-Angaben)

Spalten (13) bis (18) ergänzt durch WBH

Abschlussjahrgang*	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Jahr * X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Jahr* X (0-42m)			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Jahr* X (43-48m)			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Jahr* X (49-54m)			AbsolventInnen in > RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Jahr* X (ab 55 - unendlich m)			Summe AbsolventInnen		
	ins-gesamt	davon Frauen	ins-gesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	ins-gesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	ins-gesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	ins-gesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	ins-gesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(2)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
2022 (bis 20.07.)	20	7	2	0	10%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	2	0	10%
2021	54	3	1	0	2%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	1	0	2%
2020	33	3	1	0	3%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	1	0	3%
2019	42	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
2018 (ab 1.9.)	7	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
<b>Insgesamt</b>	<b>156</b>	<b>20</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>3%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>2,56%</b>

\*An der WBH verläuft der Studienbetrieb nicht in Zeitsemestern (flexibler Studienstart); die Angaben beziehen sich daher auf Kalenderjahre, nicht auf semesterbezogenen Kohorten.

#### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien (B.Eng.) PO2 – Abk. WNB

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Jahr

Abschlussjahrgang*	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022 (bis 20.07.)	1	2	0	0	0
2021	0	1	0	0	0
2020	0	0	1	0	0
2019	0	0	0	0	0
2018 (ab 1.9.)	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*An der WBH verläuft der Studienbetrieb nicht in Zeitsemestern (flexibler Studienstart); die Angaben beziehen sich daher auf Kalenderjahre, nicht auf semesterbezogenen Kohorten.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien (B.Eng.) PO2 – Abk. WNB  
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Jahr\*

Abschlussjahrgang*	Studiendauer in RSZ* oder schneller (0-42m)	Studiendauer in RSZ* + 1 Semester (ab 43-48m)	Studiendauer in RSZ* + 2 Semester (ab 49-54m)	Studiendauer in > RSZ* + 2 Semester (ab 55-unendlich m)	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2022 (bis 20.07.)	2	1	0	0	3
2021	1	0	0	0	1
2020	1	0	0	0	1
2019	0	0	0	0	0
2018 (ab 1.9.)	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	4	1	0	0	5

\*An der WBH verläuft der Studienbetrieb nicht in Zeitsemestern (flexibler Studienstart); die Angaben beziehen sich daher auf Kalenderjahre, nicht auf semesterbezogenen Kohorten.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.06.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	09.09.2022
Zeitpunkt der Begehung:	14.10.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Präsentation des Online-Campus einschließlich exemplarischem Einblick in Studienhefte

### 2.1 Studiengang 01 und 02: Technische Betriebswirtschaft und Energiewirtschaft und -management

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.12.2010 bis 31.08.2016 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2017 bis 30.09.2023 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 31.08.2016 bis 30.09.2017

### 2.2 Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen Erneuerbare Energien

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 13.12.2011 bis 31.08.2017 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.09.2018 bis 30.09.2023 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.09.2017 bis 30.09.2018

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 1 Satz 4

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 2

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 4

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)